Bericht

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Auftrag: 0.0918529.001

WIBERA

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 7

I. Prüfungsauftrag 7

II. Bestätigung der Unabhängigkeit 7

B. Grundsätzliche Feststellungen 8

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 8

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 16

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 20

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 20

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 20

2. Jahresabschluss 20

3. Lagebericht 21

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 21

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 23

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG 24

G. Schlussbemerkung 25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASCANETZ	ASCANETZ GmbH, Aschersleben
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
bzw.	Beziehungsweise
ca.	Circa
Ct.	Cent
D&O	Directors and Officers
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EPS	Entwurf einer Neufassung eines Prüfungsstandards des IDW
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunden
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
MWh	Megawattstunden
n.F.	neue Fassung

Nr.	Nummer
p.a.	per annum
PGA	Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VA	Verbrauchsabrechnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen - außer Bauleistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung vom 18. Juli 2019 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

   Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben,
   (im Folgenden kurz "SWA" oder "Gesellschaft" genannt)

   den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

3. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWA durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend geht die gesetzliche Vertreterin auf die **Grundlagen der Gesellschaft** ein und weist u.a. darauf hin, dass das Kerngeschäft der Gesellschaft in der nachhaltigen, serviceorientierten und sicheren Versorgung von Kunden mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie in der Erbringung von Dienstleistungen liegt. Nach den Angaben der gesetzlichen Vertreterin entwickelt sich die SWA zunehmend zu einer Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaft und konzentriert sich u.a. auf die Digitalisierung, e-Mobilität und Mieterstrommodelle.

Die **gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen** werden durch den Wandel in der Energiepolitik geprägt, welcher mit den politischen und gesetzlichen Vorgaben das unternehmerische Handeln bestimmt. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich ferner aus dem demografischen Wandel und der Digitalisierung.

Die gesetzliche Vertreterin stellt anschließend die **Geschäftsentwicklung** im abgelaufenen Geschäftsjahr dar und trifft dabei Aussagen zur Umsatz- und Absatzmengenentwicklung. Sie hebt hervor, dass die Investitionsschwerpunkte in Ersatzinvestitionen und in der Netzerweiterung lagen. Die Absatzmengen nahmen mit Ausnahme des Wärmeabsatzes, dessen Zunahme im Wesentlichen auf Neuanschlüsse zurückzuführen ist, in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahr ab. Die Mengenabnahmen wurden hauptsächlich durch Preiserhöhungen kompensiert.

Zur Analyse der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** stellt die gesetzliche Vertreterin danach die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, nimmt einen Vergleich der Leistungsindikatoren mit den Vorjahreswerten und der Prognose 2019 vor und analysiert die Abweichungen zu den Planansätzen. Ebenso trifft sie Aussagen zu den Investitionen und deren Finanzierung sowie zur Liquiditätslage der Gesellschaft. Die gesetzliche Vertreterin weist darauf hin, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 höher als das geplante Jahresergebnis ausfällt. Dies liegt hauptsächlich am höheren Ergebnis der Netzgesellschaft.

In der **Prognose** zeichnet die gesetzliche Vertreterin ein positives Bild. Sie rechnet mit einer Zunahme der Umsatzerlöse und prognostiziert insgesamt ein Jahresergebnis, das unter dem Jahresergebnis 2019 liegt.

In den Ausführungen zu den **Chancen und Risiken** geht die gesetzliche Vertreterin auf das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ein, mit dessen Hilfe eine systematische Identifizierung, Messung und Überwachung von Chancen und Risiken sowie deren effiziente Steuerung durchgeführt

wird. Sie nennt als wesentliche Risiken die Wechselwilligkeit der Strom- und Gaskunden, das Marktpreisrisiko, die Änderung der energiepolitischen Rahmenbedingungen und den Netzkontoausgleich durch fehlerhafte Gasmessung. Insgesamt schätzt die gesetzliche Vertreterin ein, dass den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht existieren. Chancen sieht die gesetzliche Vertreterin u.a. in der Energiewende, der Digitalisierung, der Elektromobilität, dem Ausbau der Fernwärmeversorgung, dem Einsatz erneuerbarer Energien und dem Dienstleistungsportfolio.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung" und „Gasverteilung" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und bestimmten Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

11. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

12. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: "Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz" (IDW EPS 610 n.F.) beachtet.

13. Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

14. Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

16. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2019 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im Zeitraum April bis Juni 2020 durchgeführt. Während unsere vorbereitenden Prüfungshandlungen noch in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben stattfanden, haben wir aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie danach von vor-Ort Arbeiten abgesehen. Uns standen stattdessen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch statt.

17. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen.

20. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

    - Kontrollumfeld der Gesellschaft
    - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
    - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
    - Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
    - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision

21. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in den Prozessen Vertrieb (Verbrauchsabrechnung) und Einkauf.

22. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

23. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

24. Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen

vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. einen aktuellen Handelsregisterauszug, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Durch die Einsichtnahme in die Inventurunterlagen, die Fortschreibung der Bestände bis zum Bilanzstichtag und die letzten Eingangsrechnungen haben wir uns jedoch von der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände zum Abschlussstichtag überzeugt. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Stichproben Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt; bei fehlenden Bestätigungen haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2019 Bankbestätigungen zukommen lassen. Ferner haben wir zum 31. Dezember 2019 eine Bestätigung des steuerlichen Beraters zu den steuerlichen Verhältnissen eingeholt.

26. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

27. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

    - Vollständigkeit, Richtigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse (speziell aus der Verbrauchsabrechnung)
    - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

28. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

    Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

30. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

31. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

32. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

33. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

34. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 276 und 288 Abs. 2 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde kein Gebrauch gemacht, da das nach dem Gesellschaftsvertrag nicht zulässig ist.

35. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu § 285 Nr. 9a HGB unterlassen, weil sie sich auf die Bezüge nur eines Geschäftsführers beziehen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

36. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

38. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

39. Hinsichtlich der an die ASCANETZ verpachteten **Strom- und Gasverteilnetze** geht die Gesellschaft unverändert davon aus, dass aufgrund der - entgegen deren Nutzungsdauer - relativ kurzen Pachtzeiten (Laufzeit zwei Jahre), kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Strom- und Gasverteilernetzen erfolgt ist, weshalb sie auch weiterhin das Anlagevermögen bilanziert.

40. Für bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden aus steuerlichen Gründen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz vorgenommen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.). Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat in Ausübung des **Beibehaltungswahlrechts** nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Die Sonderabschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt T€ 493 belaufen, wird daher fortgeführt. Ohne Sonderabschreibungen würden sich Restbuchwerte von T€ 908 und Mehrabschreibungen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 41 ergeben.

41. Die Gesellschaft verrechnet **Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen**. Hierbei werden mit Abschluss des Geschäftsjahres entstehende und fällig werdende Forderungen aus der Ergebnisabführung mit zumindest erfüllbaren Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management und aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Da die Forderungen und Verbindlichkeiten wirksam entstanden, gleichartig und fällig bzw. erfüllbar sind und somit Aufrechnungslage besteht, ist eine Verrechnung – unabhängig vom Aufrechnungswillen – vertretbar, da das bilanzierende Unternehmen die Forderung und Verbindlichkeit einseitig durch Aufrechnung eliminieren könnte.

42. Die Gesellschaft führt Beiträge an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt – Zusatzversorgungskasse –, Magdeburg ab. Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag betrug 4,8 %, dieser gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil. Die Gesellschaft macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der **mittelbaren Pensionsverpflichtungen**.

43. Hinsichtlich der weiteren von der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf deren Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses (siehe Anlage II).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

44. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

45. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der gesetzlichen Vertreter von Bedeutung sind.

46. Die Berichterstattung wurde für die von uns geprüften Gesellschaften ASCANETZ GmbH, Aschersleben, Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben, und Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, auftragsgemäß zusammenfassend vorgenommen, weil die organisatorischen Strukturen und die kaufmännisch handelnden Personen bei den Unternehmen teilweise identisch sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

47. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: "Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz" (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt.

48. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Aschersleben GmbH ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

49. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlage III beigefügt.

50. Die Gesellschaft hat entsprechend der Auffassung des IDW (Schreiben vom 9. Juli 2019) zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG und Messstellenbetriebsgesetz für den Tätigkeitsbereich **moderner und intelligenter Messstellenbetrieb** keinen Tätigkeitsabschluss aufgestellt, jedoch getrennte Konten geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 15. Juni 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

René Strobach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis Seite

I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 ... 1

II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ... 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019 ... 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ... 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019 ... 7

Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens ... 23

III Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ... 1

1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2019 ... 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ... 5
3. Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung" ... 6
4. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2019 ... 8
5. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ... 11
6. Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung" ... 12

IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) ... 1

V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse ... 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) besteht in der nachhaltigen und sicheren Versorgung der Kernstadt mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme. Darüber hinaus beliefert die SWA Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden in fremden Netzgebieten mit Strom und Gas. Neben der reinen Energie- und Trinkwasserversorgung von Letztverbrauchern führen die SWA eine Reihe von energienahen Dienstleistungen aus. Dazu gehören u.a. Dienstleistungen für die Stadt Aschersleben, den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, die Aschersleben er Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW), aber auch für Sondervertragskunden und private Hauseigentümer. Das Angebot der Dienstleistungen umfasst u. a. die Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen, mieterbezogene Messdienstleistungen, die Vermietung von Gewerberäumen sowie die Errichtung und den Betrieb von Heizungsanlagen für Hauseigentümer einschließlich der Wärmedirektabrechnung.

Die SWA wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es werden 65 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Aschersleben und 35 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten. Die SWA ist alleinige Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH (ASCANETZ). Die ASCANETZ ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas und nimmt alle dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Des Weiteren ist die Netzgesellschaft für die Betriebsführung der Trinkwasserversorgungsanlagen zuständig, wozu ein Betriebsführungsvertrag zwischen beiden Gesellschaften besteht. Die Gründung der Gesellschaft ist eine Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb.

Die SWA beschäftigte am 31. Dezember 2019 noch 30 Mitarbeiter, davon ein Geschäftsführer und vier Mitarbeiter in Teilzeit und eine Mitarbeiterin in der Altersteilzeit-Freistellungsphase.

Die ASCANETZ verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Das Eigentum an den Strom- und Gasversorgungsnetzen befindet sich bei der SWA. Diese Anlagen werden auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages an die ASCANETZ verpachtet.

Des Weiteren besteht zwischen der SWA und der ASCANETZ ein Ergebnisabführungsvertrag, ein Vertrag zur wechselseitigen Durchführung von sonstigen Dienstleistungen, ein Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen sowie ein Cash-Pool-Vertrag zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen. Das entsprechende Masterkonto wird bei der SWA geführt.

Die SWA ist zu 50 % Gesellschafterin der am 20. Juni 2012 gegründeten Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die AGW.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Sicherstellung sowie Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit hat oberste Priorität im Unternehmen. Infolgedessen definiert die sichere, ökologische und wirtschaftliche Energieversorgung der Stadt Aschersleben zu marktfähigen Preisen den Kern der Unternehmenstätigkeit. Als kommunal orientiertes Unternehmen versorgt die SWA mehrheitlich Haushalts- und Gewerbekunden in der Stadt Aschersleben.

Als Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung und der damit verbundenen Übertragung der Verantwortung für den Betrieb sowie die Unterhaltung der örtlichen Verteilungsanlagen an die ASCANETZ konzentriert sich das Geschäftsmodell der SWA auf den Vertrieb, die Erzeugung und den Handel (Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser) sowie den Dienstleistungssektor. Dabei stehen nachhaltige Geschäftsbeziehungen im Mittelpunkt. Die serviceorientierte Unternehmensausrichtung definiert das Leitbild der SWA. Es ist das Ziel der Gesellschaft, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen und die Wettbewerbssituation am Markt zu stärken.

Das Geschäftsmodell der SWA umfasst auch eine effiziente Energieerzeugung und -beschaffung, die wirtschaftliche Betreibung der Energieverteilnetze und die Nutzung der Chancen des Wettbewerbs, um somit alle Stufen der Wertschöpfungskette in Anspruch zu nehmen. Die Energieerzeugung und -verteilung und der Energieverkauf gehören zu den Kernkompetenzen der SWA und der ASCANETZ. Diese Kompetenzen sind mittelfristig auch trotz verschärfter Rahmenbedingungen und Regulierung die Grundlage unseres Geschäftsmodells.

Das klassische Geschäftsmodell des Energieverkaufs entwickelt sich rückläufig. Um diesem Trend weiter entgegenzuwirken, ist die lokale Verankerung der Marke „Stadtwerke Aschersleben“ der Mittelpunkt der Kommunikations- und Vertriebsstrategie.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells sowie der Vertriebsstrategie bilden die Bereiche „Schlüsselpartner“, „Schlüsselaktivitäten“, „Kundensegmente“, „Produkte und Service“ sowie „Dienstleistungen“ die fünf Säulen der Unternehmensausrichtung.

Die „Schlüsselaktivitäten“ konzentrieren sich auf die Bindung von Bestandskunden und die Gewinnung bzw. Bindung von online-affinen jüngeren Kunden. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung einer digitalen Kundenkommunikation, um so eine höhere Flexibilität zu erreichen. Bei den Schlüsselaktivitäten sind außerdem Maßnahmen in Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung angesiedelt. Zu nennen wären hier der Ausbau des Netzsicherheitsmanagements, die Integration von Netzintelligenz und die Umsetzung der ersten Stufe des Rollouts intelligenter Messsysteme genauso wie die Implementierung automatisierter Prozesse zur Effizienzsteigerung. Als Schlüsselaktivität wurden darüber hinaus die Teilnahme am Regelenergiemarkt und die Schaffung von Ladeinfrastruktur im Rahmen der e-Mobilität aufgenommen.

Das Aktivitätenfeld „Produkt und Service“ konzentriert sich auf die individuelle Tarifberatung aller Kundensegmente, die kundenorientierte Produktentwicklung, die Installation von e-Ladesäulen und die Abrechnung von Autostrom, die Projektberatung (Preiskalkulation/neue Preismodelle Wasser und Wärme) und die Einführung von Mieterstrommodellen. Darüber hinaus wird ein Komplettpaket für PV-Anlagen in Kombination mit Speicherkapazitäten angeboten.

Bei den „Kundensegmenten“ liegt die Konzentration auf der Gruppe der Haushalts- und Gewerbekunden mit einer stärkeren Ansprache von emotional orientierten Kunden. Dabei sollen die bestehenden vielfältigen Kundenbeziehungen genutzt werden. Die Pflege dieser Kundenbeziehungen vor allem durch persönlichen Kontakt ist Verpflichtung für alle Mitarbeiter des Unternehmens.

Infolgedessen stellt die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, sei es durch Sponsoring mit den Schwerpunkten Sport und Kultur, Spenden, Einbringung in städtische Veranstaltungen oder auch eigene Aktivitäten wie Preisausschreiben, die Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern bei Energieschulprojekten, die Förderung der Aschersleben Zooschule und die enge Zusammenarbeit mit unserem Kundenbeirat, Vereinen und Vereinigungen einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Kundenbeziehungen und dem Ausbau der persönlichen Kontakte dar.

Das Geschäftsmodell wurde im Jahr 2020 aktualisiert bzw. die Unternehmensstrategie fortgeführt. Mit dieser Fortführung soll den geänderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen (bspw. Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, Digitalisierung von immer mehr Geschäftsprozessen) Rechnung getragen werden. Das Leitbild, die Servicestrategien und die zentralen Ziele der Stadtwerke Aschersleben haben weiterhin Gültigkeit und bilden die Grundlage des unternehmerischen Handelns.
Fortgeführtes Geschäftsmodell und fortgeschriebene Unternehmensstrategie wurden in der Sitzung März 2020 dem Aufsichtsrat vorgestellt.

2. Steuerungssysteme

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, konsequenten und stabilen Unternehmensführung bedient sich die SWA eines wirkungsvollen Steuerungssystems. Dieses setzt sich aus einem internen Berichterstattungs- und Kennzahlensystem sowie einem umfassenden internen Regelwerk, welches aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen besteht, zusammen. Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Controllingabteilung erstellte monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsabrechnungsbogen, Liquiditätsvorschau) transparent aufbereitet, ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt sowie die Entwicklung der Bezugs- und Absatzmengen dargestellt. Dazu ergänzend finden regelmäßige Dienstberatungen zur operativen Ausrichtung der Unternehmensentwicklung zwischen der Geschäftsführung und ausgewählten Führungskräften/Mitarbeitern der SWA statt. Des Weiteren führt die Stabsstelle Innenrevision eine Reihe von Analysen zu bestehenden Geschäftsprozessen durch, um Optimierungspotentiale zu erkennen und zu prüfen, ob bei der Durchführung der Prozesse die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden. Nach Abschluss der Analyse wird der Geschäftsführung eine detaillierte Beurteilung vorgelegt, welche dann zeitnah mit den betreffenden Mitarbeitern ausgewertet wird.

Das Steuerungssystem der SWA ermöglicht der Geschäftsführung einen transparenten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dient als Frühwarnsystem, um vorausschauend sowie zeitnah auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können. Zur detaillierteren Analyse von Marktentwicklungen hat die SWA ein Vertriebscontrolling eingeführt. Mit Hilfe dieses Controllinginstrumentes wird eine differenzierte Analyse der Kundensegmente „Tarifkunden“ und „Sondervertragskunden“ sowohl im Netzgebiet der ASCANETZ als auch in fremden Netzgebieten sichergestellt. Im Jahr 2020 soll dieses Vertriebscontrolling angepasst und ausgebaut werden, um schnelleres und differenziertes Reagieren auf Marktentwicklungen zu ermöglichen. Dazu wird die Verteilung der Overheadkosten neu analysiert. Außerdem soll ein Kalkulationstool implementiert werden, dass eine schnellere und genauere Preiskalkulation für Strom- und Gastarife ermöglicht.

Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt der besonderen Überwachung. In Form einer zweiwöchigen kurzfristigen Liquiditätsvorschaurechnung, welche ein Teil des betrieblichen Berichtswesens ist, wird die Geschäftsführung permanent über die wesentlichen Zahlungsströme informiert und kann somit im Vorfeld Einfluss auf eventuelle Liquiditätsschwankungen nehmen.

Darüber hinaus werden quartalsweise Liquiditätsvorschaurechnungen erstellt, die den Zeitraum bis zum Ende des laufenden Jahres umfassen und einen Ausblick für das Folgejahr bieten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2019 weiterhin auf Wachstumskurs, wenn auch etwas verhaltener als in den Vorjahren. Die Erwerbstätigkeit nahm ebenfalls zu, was zu erhöhter Konsumnachfrage führte. Im Gegenzug dazu wird für das Jahr 2020 durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie von führenden Wirtschaftsinstituten eine Verringerung des Bruttoinlandsproduktes bis zu 8,7 % erwartet. Voraussichtlich werden daher die Absätze an Gewerbekunden im Jahr 2020 stark rückläufig sein.

Bei der erforderlichen Neujustierung der Wirtschaftspolitik stehen die Herausforderungen der Zukunft, wie die Globalisierung, die digitale Transformation, der demografische Wandel, der Klimaschutz und die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie im Mittelpunkt.

Die Entwicklung in der Energiewirtschaft in Deutschland ist weiterhin geprägt von der Umsetzung politischer Vorgaben zur Energiewende. Kohleausstieg, e-Mobilität und Ausbau Erneuerbarer Energie nehmen an Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang stehende energiegesetzliche Regelungen wurden der aktuellen Entwicklung permanent angepasst bzw. vervollständigt. Zeitgleich werden die Anstrengungen zum Ausbau intelligenter Netze verstärkt sowie die Beibehaltung der hohen Versorgungssicherheit bei der Neugestaltung der Netze in Deutschland priorisiert.

Das im Dezember 2019 beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), dessen im Frühjahr 2020 geplante Änderung und die im Jahr 2020 zu erwartenden Verordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes stellen die gesamte Energiewirtschaft vor weitere, neue Herausforderungen.

Zusammenfassend führen die weitere Zunahme der Regulierung sowie die permanente Novellierung des gesetzlichen Rahmens der Energiewirtschaft dazu, dass der Kostendruck für die Versorger steigt und die zu erfüllenden Rahmenbedingungen für zukunftsweisende Investitionsentscheidungen komplexer werden. Darüber hinaus führt die Digitalisierung der Energiewirtschaft für Erzeugung, Netzbetrieb, Beschaffung und Vertrieb gleichermaßen zu einem umfassenden Strukturwandel in den Unternehmen. Die Gestaltung und Umsetzung dieses Strukturwandels unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die strategischen Hauptaufgaben der nächsten Jahre stark prägen.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 standen wiederum die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungssicherheit sowie die Gewährleistung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und effizienten Energieversorgung an erster Stelle. Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die SWA erneut als zuverlässiger Energieversorger für Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser im Wettbewerbsmarkt präsentiert und die Mehrzahl der Haushalts- und Gewerbekunden der Kernstadt Aschersleben, aber auch wichtige Industriekunden mit Strom und Erdgas beliefert hat.

Ein wesentlicher Investitionsschwerpunkt lag in diesem Jahr in der Stromsparte. Hier wurde im Wesentlichen in Maßnahmen zur Fertigstellung des Schalthauses in der Schierstedter Straße und zur

Ertüchtigung des Stromnetzes investiert. In der Gassparte lag der Schwerpunkt des investiven Geschehens bei der Erneuerung von Niederdruckleitungen und im Netzausbau im Ortsteil Winningen (Burgstraße, Aschersleben Straße). Auch in der Trinkwasserversorgung wurde in die Erneuerung von Versorgungsleitungen und in die Rekonstruktion von Trinkwasserhausanschlüssen investiert, Schwerpunkt war hier jedoch die Fortführung der Sanierung des Hochbehälters Arnstedter Warte. Im Bereich Wärme waren die Erweiterung und Verdichtung des Ortsnetzes und die Realisierung von zwei Contractinganlagen die wesentlichen Investitionsmaßnahmen. Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurde vor allem Hard- und Software erweitert bzw. erneuert. Dabei sind vorwiegend Anforderungen aus dem Informationssicherheitsmanagement (Leitfaden der BNetzA) und der Neugestaltung der Marktkommunikation (Mako 2020) umgesetzt worden.

Aufgrund der sich massiv ändernden Markt- und Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft, die sich vor allem in der Regulierung, der Zunahme starker Mitbewerber, dem Rückgang von Margen und stetig steigenden Kosten zur Implementierung neuer regulatorischer sowie gesetzlicher Vorgaben reflektieren, unterliegt die SWA einem kontinuierlichen Veränderungs- und Anpassungsprozess. Infolgedessen hat die SWA gemeinsam mit der ASCANETZ im Jahr 2019 die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie weiter betrieben. Zielstellung der Digitalisierungsstrategie ist es, die bestehenden Geschäftsprozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten. Dabei liegt der Fokus auf der Überführung von analogen Massen- und Standardprozessen in elektronische Prozesse. Somit soll die Basis für zukünftige IT- und Marktanforderungen geschaffen und die Weiterentwicklung zu einem modernen Energiedienstleister sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kundenonlineportals bewährt hat. Der neue Kommunikationsweg wird zunehmend von den (Neu-)Kunden der SWA angenommen und führt somit zu einer erhöhten Servicequalität.

Die Stadt Aschersleben hat die Konzessionen für die Medien Strom und Gas im Geschäftsjahr 2017 neu ausgeschrieben, da der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Aschersleben und der SWA am 31. Dezember 2019 endete. Mit Beschluss des Stadtrats vom 22. Oktober 2019 werden die Konzessionen für die Medien Strom und Gas für die SWA bis 31.12.2030 verlängert. Die Stadt Aschersleben möchte die Konzessionslaufzeiten für verschiedene Medien anpassen, sodass langfristig alle Konzessionen gleichzeitig vergeben werden. Aus diesem Grund beläuft sich die Konzessionsdauer diesmal auf 10 statt 20 Jahren.

Im Jahr 2019 erfolgte die weitere innerbetriebliche Umsetzung der Anforderungen der DSGVO. Die im Jahr 2018 erstellten Verfahrensdokumentationen wurden vervollständigt und aktualisiert. Sie beinhalten derzeit ca. 92 Verfahren der SWA, ASCANETZ und PGA. Mit Auftragsverarbeitern sind Vereinbarungen gem. Art. 28 abgeschlossen. Die technisch organisatorischen Maßnahmen (TOM), die zum Schutz der personenbezogenen Daten bei ihrer Verarbeitung umgesetzt werden, wurden dokumentiert. Das Löschkonzept wurde vervollständigt. Für die Umsetzung der Rechte der Betroffenen (z.B. Auskunftsrecht) und die Meldung von Datenschutzvorfällen wurden Verfahren etabliert und in einem Datenschutzhandbuch aufgenommen. Die Dienstanweisung „Datenschutz“ wurde entsprechend der DSGVO aktualisiert. Die o.g. Dokumente stehen allen Mitarbeitern des Unternehmens im Intranet zur Verfügung. Es fand eine Sensibilisierung der Mitarbeiter durch den externen Datenschutzbeauftragten statt.

Am 1. Januar 2019 ist das gemeinsame Mieterstrom-Projekt in Zusammenarbeit mit der AGW in der Bahnhofstraße 39-45 in Aschersleben in Betrieb gegangen. Eine erste wirtschaftliche Auswertung bestätigt die Beibehaltung des Mieterstrom-Modells als ganzheitliche Dienstleistung, um kundenorientiert und zukunftsfähig zu handeln.

3. Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Im Geschäftsjahr 2019 hat die SWA ca. 7,5 GWh weniger Strom abgesetzt als im Vorjahr, insbesondere an Sondervertragskunden. Zum einen hat ein Sondervertragskunde in Aschersleben seine Produktion zurückfahren müssen (./. 1,6 GWh). Zum anderen sind Verträge mit Sonderkunden außerhalb des Netzgebiets gezielt nicht verlängert worden. Der erhöhte Preisdruck durch externe Lieferanten hat zur Folge, dass solche Sonderkunden nicht länger kostendeckend von SWA beliefert werden können und ein zu hoher Aufwand entsteht. Außerdem steht bei solchen Kunden eine geringe Marge einem schwer zu kalkulierenden Ausfallrisiko gegenüber. Langfristig konzentriert sich die SWA auf Tarif- und Sonderkunden im Netzgebiet der ASCANETZ, um Strom kostendeckend anbieten zu können.

Im Tarifkundenbereich ist ein leichter Rückgang der abgesetzten Strommengen zu verzeichnen, was mit Energiesparmaßnahmen von Privathaushalten und dem leichten Rückgang der Bevölkerung in Aschersleben zu begründen ist.

Die hohen Monatsmitteltemperaturen aus dem zweiten Halbjahr 2018 setzten sich auch im Jahr 2019 fort.

Die SWA hat nach unserer Einschätzung ihre Position im Wettbewerbsmarkt weiter festigen können. Dazu tragen vor allem die kundennahe, sichere und zu marktüblichen Preisen geleistete Energieversorgung, Vertrauenswürdigkeit, Leistungsstärke und hoher Service vor Ort bei. Die Preissensibilität der Kunden ist dennoch weiter gestiegen und auch der inzwischen absolut unkompliziert gewordene Wechsel zu anderen Strom- und Gasversorgern erhöht den Druck auf das Unternehmen zum Angebot wettbewerbsfähiger Preise.

Die voranschreitende Digitalisierung wirkt sich unmittelbar auch auf die SWA und ihre Tochtergesellschaften aus. Während im Bereich der Versorgungsnetze die Netzstabilität, der Umgang mit Leistungsschwankungen und die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben, geht es im internen Bereich der Unternehmen um die zunehmend effizientere Gestaltung der innerbetrieblichen Abläufe.

Die vor einigen Jahren getroffenen Annahmen zur Dramatik der demografischen Entwicklung haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut nicht bestätigt, jedoch verzeichnet die Kernstadt Aschersleben einen geringen, aber stetigen Bevölkerungsrückgang. Dessen Auswirkungen auf den Tarifkundenabsatz werden durch andere Einflüsse, vor allem klimabedingte Verbrauchsschwankungen überlagert.

a) Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist grundsätzlich stabil, unterliegt jedoch im starken Maße witterungsabhängigen Schwankungen und der Entwicklung der Energiebezugspreise.

	2019		2018		Ergebnis-veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	30.728	99,1	30.770	98,8	-42
Aktivierte Eigenleistungen	137	0,5	94	0,3	43
Andere betriebliche Erträge	128	0,4	281	0,9	-153
Betriebliche Erträge	**30.993**	**100,0**	**31.145**	**100,0**	**-152**
Materialaufwand	20.524	66,2	20.621	66,2	97
Personalaufwand	2.081	6,7	2.111	6,8	30
Abschreibungen	3.189	10,3	3.192	10,2	3
Sonstige Steuern	182	0,6	206	0,7	24
Konzessionsabgaben	1.030	3,3	1.034	3,3	4
Andere betriebliche Aufwendungen	1.182	3,8	1.179	3,8	-3
Betriebliche Aufwendungen	**28.188**	**90,9**	**28.343**	**91,0**	155
Betriebsergebnis	**2.805**	**9,1**	**2.802**	**9,0**	3
Zinsergebnis	-333	-1,1	-378	-1,2	45
Erträge (+)/ Verluste (-) aus EAV	1.437	4,6	995	3,2	442
Ergebnis vor Ertragsteuer	**3.909**	**12,6**	**3.419**	**11,0**	490
Ertragsteuern	1.245	4,0	1.078	3,5	-167
Jahresüberschuss	**2.664**	**8,6**	**2.341**	**7,5**	**323**

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

b) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Segment der Stromtarifkunden sind etwas höher als im Vorjahr, hier wirkten sich die zum 01.01.2019 wirksam gewordenen Preisanpassungen aus. Dagegen ist der Umsatz der Stromsondervertragskunden im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Ursächlich hierfür ist einerseits die geplante Reduzierung der OOA-Kunden, andererseits die Minderabnahme eines großen Sonderkunden in Aschersleben. Die damit verbundenen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stromsparte sind eher gering.

In der Gassparte sind die Umsatzerlöse bei fast gleicher Absatzmenge der Tarifkunden um rund 5,1 % gestiegen. Auch hier wirkten sich die zum 01.01.2019 erfolgten Preisanpassungen positiv aus. Der Umsatzrückgang bei den Sondervertragskunden resultiert hauptsächlich aus dem produktionsbedingt niedrigeren Gasbezug eines sehr großen Kunden in Aschersleben.

Die Umsatzerlöse der Trinkwassersparte waren etwas geringer als im Vorjahr, da 2019 die Trockenheit nicht so extrem ausfiel wie 2018. Die Verkaufspreise bei Trinkwasser blieben konstant.

Der Mischpreis für Wärme ist durch die Anwendung der Preisgleitklauseln im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 % gestiegen. Die um 1,2 % höhere Wärmeabsatzmenge ist vor allem auf den Neuanschluss von Kunden in der Innenstadt von Aschersleben zurückzuführen.

Strom

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Strom Tarifkunden (TK)	36.889.337	9.966.307	27,02
Strom Sondervertragskunden (SVK)	21.519.444	2.546.468	11,83

(Darstellung inkl. Stromsteuer)

Der Stromabsatz an eigene Tarifkunden ist gegenüber dem Vorjahr um 445.125 kWh gesunken. Wegen der zum 01.01.2019 durchgeführten Preisanpassungen stiegen die Erlöse jedoch um 255 TEUR. Der Sondervertragskunden-Absatz hingegen sank um 7.060.278 kWh. Dies führte zu Mindererlösen von rund 822 TEUR.

Gas

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Erdgas Tarifkunden (TK)	118.563.133	5.927.357	5,00
Erdgas Sondervertragskunden (SVK)	26.461.218	797.105	3,01

(Darstellung inkl. Erdgassteuer)

Der Tarifkundenabsatz in der Sparte Gas hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 846.107 kWh reduziert. Des Weiteren hat sich der Absatz an Sondervertragskunden um 4.067.726 kWh verringert. Trotz dieses Rückganges erhöhten sich die Erlöse im Gas um 211 TEUR, was ebenfalls auf die zum 01.01.2019 wirksam gewordenen Preisanpassungen zurückzuführen ist.

Wärme

Verkauf an eigene Kunden	Absatz MWh	Erlöse EUR	Mischpreis €/MWh (netto)
Wärme (insgesamt)	50.334	4.156.090	82,57

Der Wärmeabsatz ist aufgrund von Neuanschlüssen um 603 MWh gestiegen. Die vertraglich gebundenen Anschlusswerte betrugen 38.082 kW am 31. Dezember 2019.

Trinkwasser

Verkauf an eigene Kunden	Absatz m³	Erlöse EUR	Mischpreis €/m³ (netto)
Trinkwasser Tarifkunden (TK)	881.500	2.204.974	2,501
Trinkwasser Sondervertragskunden (SVK)	166.931	386.348	2,314

Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt 23.179 m³ weniger abgesetzt. Durch Mehrabnahme eines Sonderkunden und dem daraus resultierenden höheren Systempreis sind die Erlöse in diesem Bereich um 13.545 EUR gestiegen, bei den Tarifkunden jedoch um 25.993 EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Übrige Geschäftsfelder

Die Geschäftsfelder Messdienstleistungen für die AGW und weitere Vermieter, die Dienstleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben und die Dienstleistungen für Straßenbeleuchtung haben mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

c) Finanzlage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Finanzlage. Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 38,8 % Eigenkapital und 61,2 % Fremdkapital zusammen.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Es wurde allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2019 nachgekommen. Die liquiden Mittel betrugen am 31. Dezember 2019: 1.898 TEUR. Sie liegen aufgrund der erheblichen Bankabgänge in Zusammenhang mit der Begleichung von hohen Bezugsrechnungen im Dezember deutlich unter dem Bestand des Vorjahres.

Die SWA erhielt im Geschäftsjahr 2019 Fördermittel in Höhe von 4 TEUR für die Errichtung einer Ladesäule. Zur Finanzierung von Investitionen wurden im Jahr 2019 keine Darlehen aufgenommen. Die SWA hat Ende 2019 drei Darlehen, deren Zinsbindung im Jahr 2022 ausläuft, vorzeitig bei der Sparkasse umschulden bzw. neue Zinsen für 10 Jahre (Restlaufzeit) festschreiben lassen. Der „alte“ Zinssatz betrug zwischen 3,5 und 3,56 %. Jetzt konnten Zinssätze zwischen 0,9 und 1,4 % für die Jahre 2022-2031 festgeschrieben werden. Im Vergleich zu den Altverträgen macht das anfänglich eine jährliche Zinsersparnis von 67 TEUR aus (beginnend in 2022). Über die Restlaufzeit der Kredite ergibt sich eine Gesamtersparnis von rund 562 TEUR. Des Weiteren standen der SWA 348 TEUR aus Baukostenzuschüssen sowie Hausanschlusskostenbeiträgen als liquide Mittel zur Verfügung.

d) Vermögenslage

Das Vermögen und die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB bilanziert.

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich, bedingt dadurch, dass die Abschreibungen des Geschäftsjahres (3.189 TEUR) höher waren als die Anlagenzugänge (2.624 TEUR) auf 32.596 TEUR (Vorjahr: 33.177 TEUR) verringert. Das Umlaufvermögen beträgt im Geschäftsjahr 2019: 6.110 TEUR (Vorjahr: 6.431 TEUR). Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 10 TEUR gestiegen. Der Bankbestand hat sich um 165 TEUR verringert.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 469 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 114 TEUR erhöht. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich auf 18.953 TEUR (Vorjahr: 20.186 TEUR) reduziert. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.355 TEUR, und die sonstigen Verbindlichkeiten um 32 TEUR gesunken, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 3 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 71 TEUR sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 80 TEUR gestiegen.

Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 38.709 TEUR (Vorjahr: 39.612 TEUR) reduziert.

Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme des Jahresüberschusses um 323 TEUR, die Zunahme der Rückstellungen um 114 TEUR, die Verringerung der empfangenen Ertragszuschüsse um 93 TEUR sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten um insgesamt 1.233 TEUR beeinflusst. Der Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um 14 TEUR.

e) Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage charakterisiert:

	2018	2019 Prognose	2019	Abweichung
Umsatzrentabilität in %	9,8	10,5	9,7	-0,8
Eigenkapitalrentabilität in %	15,6	17,2	17,7	0,5
Gesamtkapitalrentabilität in %	8,5	9,7	8,6	-1,1

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung/Umsatzerlöse

2) Jahresüberschuss/Eigenkapital-Jahresüberschuss

3) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung zuzüglich Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Bezüglich der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung sind folgende Kennziffern aussagekräftig:

	2018	2019 Prognose	2019	Abweichung
Eigenkapitalquote in %	37,9	38,3	38,8	0,5
Fremdkapitalquote in %	62,1	61,7	61,2	-0,5
Liquidität 1. Grades in %	25,4	32,7	23,4	-9,3
Liquidität 2. Grades in %	73,2	67,0	69,3	2,3

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2018	2019 Prognose	2019	Abweichung
Eigenerzeugungsquote in %	95,55	105,79	108,88	3,09
Materialaufwandsquote in %	63,60	59,90	63,10	3,20

f) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG in der Fassung vom 8. Juli 2016 führt die SWA getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“, und „Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die SWA gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt. Der Jahresüberschuss im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 1.090 TEUR (Vorjahr: 881 TEUR) und in der Gasverteilung 337 TEUR (Vorjahr: 313 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 15.105 TEUR (Vorjahr: 14.416 TEUR). Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung belief sich die Bilanzsumme auf 5.150 TEUR (Vorjahr: 6.481 TEUR).

g) Prognose-Ist-Vergleich

Position	Plan 2019	Ist 2019	Abwei-Chungen
	EUR	EUR	EUR
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	32.475.212	30.727.830	-1.747.382
Andere aktivierte Eigenleistungen	52.000	137.135	85.135
Andere betriebliche Erträge	119.000	128.226	9.226
Betriebliche Erträge	**32.646.212**	**30.993.191**	**-1.653.021**
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.692.127	19.600.167	-1.091.960
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.822.286	1.953.474	131.188
Personalaufwand	2.293.700	2.081.070	-212.630
Abschreibungen	3.273.400	3.189.222	-84.178
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.161.200	1.182.205	21.005
Betriebliche Aufwendungen	**29.242.713**	**28.006.138**	**-1.236.575**
Betriebsergebnis	**3.403.499**	**2.987.053**	**-416.446**
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	900.654	1.436.865	536.211
Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	4.246	-10.754
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347.632	337.298	-10.334
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.210.267	1.245.391	35.124
Ergebnis nach Steuern	**2.761.254**	**2.845.475**	**84.221**
Sonstige Steuern	224.565	181.665	-42.900
Jahresüberschuss	**2.536.689**	**2.663.810**	**127.121**

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 30.728 TEUR (Plan: 32.475 TEUR). Die Ist-Abweichung der Umsatzerlöse von 1.747 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Absatzrückgängen bei den Strom- und Gas-Sonderkunden, der gegenüber dem Planansatz niedrigeren EEG-Umlage und daraus folgend niedrigeren Ist-Verkaufspreisen. Auch die Verkaufspreise für Gas-Tarifkunden lagen unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um 1.092 TEUR unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für den Bezug von Energie, inklusive der gegenüber dem Planansatz geringeren EEG-Umlage.

Das geplante Ergebnis der Netzgesellschaft liegt um 536 TEUR über dem Planansatz.

Zusammenfassend liegt der Jahresüberschuss um 127 TEUR über dem prognostizierten Jahresüberschuss.

III. Prognosebericht

Die SWA prognostiziert für das Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 31.504 TEUR, aktivierte Eigenleistungen von 50 TEUR sowie andere betriebliche Erträge von 132 TEUR. In der Prognose 2020 wird insgesamt von 971 TEUR niedrigeren Umsatzerlösen gegenüber dem Planansatz 2019 ausgegangen. Dies ist vor allem auf die Berücksichtigung des anhaltenden Klimawandels bei dem Absatz an die Gas-Tarifkunden und die Reduzierung der Belieferung von Strom-Sonderkunden außerhalb des Versorgungsgebietes zurückzuführen.

Der Abschreibungsaufwand wird mit einer Höhe von 3.211 TEUR, die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 1.852 TEUR, der Personalaufwand mit 2.192 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 1.172 TEUR prognostiziert. Es wird ein Gewinn aus verbundenen Unternehmen von 945 TEUR erwartet. Somit ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der SWA von 2.530 TEUR.

Die im Unternehmen erarbeitete Erfolgsvorschaurechnung 2020 bis 2024 geht auch zukünftig von positiven Ergebnissen in allen Geschäftsfeldern aus, jedoch ist bereits jetzt zu erkennen, dass die vorhandenen Blockheizkraftwerke schrittweise auf KWK-Subventionierung verzichten müssen, wenn die geförderten Betriebsstunden erreicht sind. Infolgedessen ist voraussichtlich ab 2021 mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis zu rechnen.

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Leistungsindikatoren prognostiziert:

Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	2020 Prognose
Umsatzrentabilität in %	10,3
Eigenkapitalrentabilität in %	16,8
Gesamtkapitalrentabilität in %	9,1

Kennziffern der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung:

	2020 Prognose
Eigenkapitalquote in %	38,5
Fremdkapitalquote in %	61,5
Liquidität 1. Grades in %	17,4
Liquidität 2. Grades in %	72,3

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2020 Prognose
Eigenerzeugungsquote in %	110,05
Materialaufwandsquote in %	62,80

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im Unternehmen bestehen eine Risikorichtlinie und ein Risikofrüherkennungssystem in Form einer einschlägigen Dienstanweisung. Gemäß dem Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfolgte im letzten Quartal eine Risikoinventur. Die SWA hat in diesem Sinne alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Änderungen von Gesetzen und Verordnungen
6. Zukünftige Risiken

Das Risikomanagementsystem umfasst beide Gesellschaften. Die Risiken der Netzgesellschaft würden sich bei einem Eintreffen auf Grund des Gewinnabführungsvertrages auch auf die SWA auswirken. Die Risiken beider Gesellschaften wurden in einem gemeinsamen Risikohandbuch bewertet und erfasst.

Nach der Untersuchung von insgesamt 26 Ereignissen wurden für das Geschäftsjahr 14 Risiken als relevant eingestuft. Die Risiken wurden bewertet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und entsprechend ihrer Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in ein Risikodiagramm überführt. Alle festgestellten aktuellen Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgte regelmäßig durch eine quartalsweise Risikoberatung im Rahmen der kaufmännischen und technischen Dienstberatungen beim Geschäftsführer. Der für das Risikomanagement zuständige Sachbearbeiter protokollierte die Festlegungen und kontrollierte permanent deren Umsetzung.

2. Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2019 bestand nach der detaillierten Analyse der Unternehmensrisiken kein unternehmensbedrohendes Risiko. Als wesentliche Risiken wurden im Risikohandbuch 2019 die Wechselwilligkeit von Strom- und Gastarifkunden, das Marktpreisrisiko, die Änderung energiepolitischer Rahmenbedingungen und der Netzkontenausgleich durch fehlerhafte Gasmessung von RLM Kunden erkannt.

Bei der ASCANETZ wurde 2017 das Informationssicherheits-System (ISMS) erfolgreich zertifiziert. Im Dezember 2019 erfolgte das 2. Überwachungsaudit. Zentraler Punkt des ISMS ist die Risikobewertung aller zentralen und dezentralen IT/EDV-Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Betrieb der Energieversorgungsnetze notwendig sind. Aus der Anwendung der Bedrohungen des BSI-Gefährdungskataloges auf diese Unternehmenswerte ergaben sich 458 Risiken. Jedem Risiko wurde eine Risikoprioritätszahl (RPZ) zugeordnet. Die RPZ ergibt sich aus dem Produkt der jeweils in 1 bis 10 eingeteilten Kategorien Schadensausmaß, Eintrittswahrscheinlichkeit und Eingriffsmöglichkeit für das entsprechende Risiko. Durch den Geschäftsführer der ASCANETZ wurde festgelegt, dass für alle Risiken mit einer RPZ > 210 eine Risikobehandlung erfolgt, bei der die Ursachen des Risikos so zu minimieren sind, dass die RPZ (bzw. die o.g. Kategorien) unter 210

sinkt. Davon betroffen war ein Risiko. Es wurden sieben weitere Risiken zur Risikobehandlung ermittelt. Durch die Umsetzung von technischen und administrativen Maßnahmen konnten die Ursachen für alle sieben Risiken so reduziert werden, dass ihre RPZ gesenkt werden konnte.

3. Chancenbericht

Seit Beginn der Erneuerbaren Energien Politik der Bundesregierung hat sich der Energiemarkt auf Grund geänderter politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen massiv verändert. Die Umsetzung der politischen sowie gesetzlichen Vorgaben bestimmt seit Jahren das unternehmerische Handeln. Gerade die Ausbreitung digitaler Technologien verändert die Geschäftsprozesse und Erwartungen der Kunden, welchen sich alle Unternehmen stellen müssen. Durch die Digitalisierung der Energiewirtschaft drängen immer mehr neue Player mit innovativen Geschäftsmodellen auf den Markt, wodurch der Wettbewerbsdruck nochmals erhöht wird.

Die SWA sieht trotz der gestiegenen Komplexität des Energiegeschäftes neue Chancen als etablierter regionaler Energieversorger, insbesondere aber auch als Dienstleister auf dem Gebiet der Messdienstleistungen und des Wärmecontractings.

Der Ausbau der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens stellt den strategischen Mittelpunkt des zukünftigen Handelns dar. Die Zusammenführung der Vorteile aus der räumlichen Nähe zu den Kunden mit einer vernünftigen Preispolitik, der anforderungsgerechten Erweiterung der Serviceangebote und die Nutzung der Möglichkeiten, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, bilden die Grundlage für die Zukunft der SWA.

Die SWA setzt auf einen weiteren Ausbau der Wärmeversorgung. Dazu werden aktuell entsprechende Versorgungs- und Netzkonzepte entwickelt. Die Wärmeerzeugung wird auch zukünftig vorwiegend in den vorhandenen BHKW-Modulen erfolgen. Allerdings setzen die Stadtwerke auch hier verstärkt auf den Einsatz von erneuerbaren Energien. So ist am Standort des Heizwerkes in der Güstener Straße eine Solarthermieanlage geplant, die 2021 in Betrieb gehen soll.

Weitere Chancen sieht das Unternehmen in dem Bereich der e-Mobilität. Mit der Investition in das notwendige Knowhow und in die zukünftige Ladeinfrastruktur kann sich ein neues Marktpotential für das Unternehmen ergeben. Die e-Mobilität soll sich zu einer Kernkompetenz des Unternehmens entwickeln. Allerdings muss hier in besonderem Maße die Marktentwicklung im Auge behalten werden, um wirtschaftliche Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Neben den Marktpotentialen sieht die SWA große Chancen in der innerbetrieblichen Prozessoptimierung. Dazu wurde ein entsprechendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Erschließung von Effizienzen, sondern ebenso um die Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Datennutzung. Die vollständige elektronische Bearbeitung von Rechnungen in der SWA sowie der ASCANETZ soll im Jahr 2020 in die Testphase gehen, so dass zum 01.01.2021 der Echtbetrieb für die digitale Rechnungsbearbeitung eingeleitet werden kann. Des Weiteren ist die Einführung des Navision-Moduls Workforce-Management, das der verbesserten Auftragsabwicklung insbesondere im technischen Bereich (bspw. Überwachung von Wartungszyklen usw.) dient, sowie der Ausbau des Online-Kundenportals zum Self-Service-Portal geplant. Das neue Kundenportal soll weitere Verwaltungsfunktionen für die Kunden der Stadtwerke vorhalten und einen weiteren Weg der Kundenkommunikation öffnen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der SWA steht auch zukünftig vor allem eine hohe Versorgungssicherheit bei der Belieferung mit Energie und Wasser. Dazu verfügen die Stadtwerke über die erforderlichen Kernkompetenzen und ausgeprägte Kundenkontakte, die auch zukünftig die Basis der Geschäftstätigkeit bilden.

Aschersleben, den 11. Mai 2020

Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

M4PDFUtilities V1.00

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	940.513,00	976.039,90
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.810.637,76	2.479.028,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.957.871,19	27.852.974,86
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.125,57	477.373,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.151,41	1.101.209,12
	31.364.785,93	31.910.585,84
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	265.500,00
	290.500,00	290.500,00
	32.595.798,93	**33.177.125,74**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	479.573,52	480.818,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.139.071,07	2.129.313,57
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.116,71
3. Forderungen gegen Gesellschafter	253.645,68	279.065,56
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.339.627,84	1.468.297,91
	3.732.344,59	3.880.793,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.898.023,26	2.069.206,48
	6.109.941,37	**6.430.818,26**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3.425,00**	**3.587,00**
	38.709.165,30	**39.611.531,00**

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	**EUR**
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.094.000,00	3.094.000,00
II. Kapitalrücklage	6.206.194,31	6.206.194,31
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	5.720.657,14	5.720.657,14
IV. Jahresüberschuss	2.663.810,25	2.340.591,13
	17.684.661,70	**17.361.442,58**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**1.276.710,00**	**1.276.734,00**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**88.927,00**	**181.679,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.698,00	36.151,00
2. Steuerrückstellungen	20.334,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	411.469,09	318.160,74
	468.501,09	**354.311,74**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.080.619,78	13.435.691,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.754.628,99	1.674.837,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.944.302,65	2.874.587,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.583,60	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	226.611,16	223.845,23
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.944.937,92	1.976.967,93
	18.952.684,10	**20.185.929,09**
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**237.681,41**	**251.434,59**
	38.709.165,30	**39.611.531,00**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	**EUR**
1. Umsatzerlöse	32.323.120,05	32.566.827,12
Abzüglich Strom- und Energiesteuer	1.595.289,76	1.796.879,03
	30.727.830,29	30.769.948,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	137.135,38	93.842,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.225,94	280.935,94
	30.993.191,61	31.144.726,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.600.167,25	19.762.582,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.953.473,74	1.892.193,91
	21.553.640,99	21.654.776,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.701.743,13	1.748.668,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 60.971,68; Vorjahr EUR 57.875,06)	379.326,41	362.764,55
	2.081.069,54	2.111.432,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.189.222,16	3.191.621,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.182.205,47	1.178.714,94
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.436.864,67	995.015,37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.245,86	8.158,15
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr EUR 2.540,51) (davon aus Aufzinsung EUR 10.020,00; Vorjahr EUR 12.257,90)	337.297,41	386.031,17
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.245.391,18	1.078.394,75
12. Ergebnis nach Steuern	**2.845.475,39**	**2.546.928,02**
13. Sonstige Steuern	181.665,14	206.336,89
14. Jahresüberschuss	**2.663.810,25**	**2.340.591,13**

Stadtwerke Aschersleben GmbH mit Sitz in Aschersleben
Amtsgericht Stendal, HRB-Nr. 107608

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ ergänzt. Mit der Gliederungserweiterung wurde eine der tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage entsprechende Darstellung getroffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten steuerlichen und handelsrechtlichen Grundsätze zur Behandlung von Baukostenzuschüssen für Strom und Gas im Zusammenhang mit der Netzverpachtung wurde die Bilanzierung entsprechend den einschlägigen Verlautbarungen vorgenommen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Investitionszuschüsse, die nicht Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind, werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Software	1 bis 3 Jahre	linear
Gebäude, einschließlich Außenanlagen	20 bis 50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	15 bis 35 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre	linear

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Anlagegüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Anlagegütern des Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut 250 EUR (bis 31. Dezember 2017 150 EUR) nicht übersteigen. Für geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 EUR (bis 31. Dezember 2017 150 EUR) und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Anlagegut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen würden bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus über-

durchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nominalwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, indem entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 1 % des um die Einzelwertberichtigungen verminderten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Seit Januar 2004 werden Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wurden bis zum 31. Dezember 2002 als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und mit 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahr 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten (436 TEUR) wurden in Anlehnung an die geänderte ertragssteuerliche Behandlung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten „Versorgungsanschlüsse“ (Posten: Technische Anlagen und Maschinen) abgesetzt.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben und bei Altersversorgungsverpflichtungen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichem Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt unter Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %). Der prognostizierte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 1,96 % (lt. Veröffentlichung 1,97 %; Vorjahr: 2,32 %). Der Unterschiedsbetrag zur bisherigen Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 2.700 EUR. Dieser Unter-

schiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden keine Rentensteigerungen zugrunde gelegt.

Für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages, „Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) i.d.F. des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 31. März 2008 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. Januar 2002“, wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB ausgeübt. Fehlbeträge wurden von der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft nicht mitgeteilt. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (1.617 TEUR) betrug 4,8 %. Der Zusatzbeitrag ist hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten. Die Höchstgrenze für das versorgungspflichtige Entgelt ist der bis zu 2,5-fache Wert der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Ost. Im Monat der Zahlung einer versorgungspflichtigen Weihnachtszuwendung verdoppelt sich der Grenzwert. Der Grenzwert beträgt laut § 38 ATV-K das 1,133-fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst. Die Zahlung der Umlage und Zusatzbeiträge erfolgt an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (Zusatzversorgungskasse). Die SWA ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgetreten. Das Unternehmen hat mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) eine Übereinkunft zum Schutze der Versicherungsverhältnisse der Beschäftigten der SWA getroffen. Danach macht die ZVK eine Mitgliedschaft der SWA und deren Mitarbeiter nicht mehr von einer Mitgliedschaft im KAV abhängig.

Für die bestehenden **Jubiläumsverpflichtungen** wurde analog des Verfahrens bei der Ertragssteuerbilanz und auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung in der Handelsbilanz ist im § 249 Abs. 1 HGB sowie in den Rechtsgrundsätzen des BFH-Urteils vom 5. Februar 1987 geregelt. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde als letztes mögliches Alter der Inanspruchnahme eines Jubiläums das Alter 67 Jahre bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionsalter verwendet. Das Alter des Finanzierungsbeginns ist das erste Eintrittsalter in die Gesellschaft. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Handelsbilanzbewertung beträgt 1,96 % (Vorjahr: 2,32 %). Es wurde ein Gehaltstrend von 2 % für alle Jubiläen ab 25 Dienstjahre verwendet.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2019 prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,96 % (der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre lag bei 1,97 %; Vorjahr: 2,32 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltsteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung **gesetzlicher Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Ab 2007 werden die von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, die 2012 in ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) umfirmiert wurde, erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas als Pachtvorauszahlungen im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 %.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Durch in früheren Geschäftsjahren vorgenommene steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ergeben sich im Geschäftsjahr 2019 verminderte Abschreibungen, die das Jahresergebnis in Höhe von 41 TEUR positiv beeinflussen. Der Restbuchwert der betreffenden Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2019: 493 TEUR, ohne Sonderabschreibung würde sich zum 31. Dezember 2019 ein Restbuchwert von 908 TEUR ergeben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Anteilsbesitz an der ASCANETZ. Die SWA hält 100 % der Geschäftsanteile (nominal 25 TEUR) an der ASCANETZ. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wird auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 1.437 TEUR an die SWA abgeführt. Das Eigenkapital der ASCANETZ beträgt zum 31. Dezember 2019: 102 TEUR. Die SWA hält außerdem 50 % (25 TEUR) der Geschäftsanteile der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA). Die PGA weist im Jahr 2019 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 603 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 14 TEUR aus.

Die im Vorjahr in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betrafen Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen mit 229 TEUR (31.12.2018: 304 TEUR) Gewerbesteuererstattungsansprüche und mit 25 TEUR (31.12.2018: -25 TEUR) den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 211 TEUR (31.12.2018: 152 TEUR) und Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2019 in Höhe von 291 TEUR (31.12.2018: 325 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 155 TEUR (31.12.2018: 129 TEUR) bei den sonstigen Vermögensgegenständen. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 3.094 TEUR.

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 212 TEUR. Im Vorjahr wurden diese mit Deckungsvermögen aus der Insolvenzsicherung des Erfüllungsrückstandes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen war ein verpfändbares Bankguthaben klassifiziert. Das kontenführende Geldinstitut hat mit Wirkung zum 31.12.2019 das entsprechende Konto gekündigt. Zur weiteren Verfahrensweise ab 01.01.2020 wird auf die Bemerkung im Nachtragsbericht verwiesen.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 61 TEUR für Jahresabschlusskosten (extern und intern), 47 TEUR für Jubiläumsverpflichtungen, 43 TEUR für die Archivgutverwaltung sowie 18 TEUR Tantieme enthalten.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel hervor.

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.080.619,78	1.304.732,35	10.775.887,43	5.658.293,31
31.12.2018:	*13.435.691,34*	*1.381.844,01*	*12.053.847,33*	*6.935.340,87*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.754.628,99	1.754.628,99	0,00	0,00
31.12.2018:	*1.674.837,35*	*1.674.837,35*	*0,00*	*0,00*
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.944.302,65	2.944.302,65	0,00	0,00
31.12.2018:	*2.874.587,24*	*2.874.587,24*	*0,00*	*0,00*
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.583,60	1.583,60	0,00	0,00
31.12.2018:	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	226.611,16	226.611,16	0,00	0,00
31.12.2018:	*223.845,23*	*223.845,23*	*0,00*	*0,00*
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.944.937,92	1.944.937,92	0,00	0,00
31.12.2018:	*1.976.967,93*	*1.976.967,93*	*0,00*	*0,00*
davon aus Steuern	238.557,72	238.557,72	0,00	0,00
31.12.2018:	*258.885,43*	*258.885,43*	*0,00*	*0,00*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.717,50	7.717,50	0,00	0,00
31.12.2018:	*9.769,50*	*9.769,50*	*0,00*	*0,00*
Gesamt	**18.952.684,10**	**8.176.796,67**	**10.775.8887,43**	**5.658.293,31**
31.12.2018:	*20.185.929,09*	*8.132.081,76*	*12.053.847,33*	*6.935.340,87*

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Erklärungen in den Darlehensverträgen gesichert, welche eine Gleichbehandlung der Kreditinstitute bei der Stellung von Sicherheiten garantieren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Cash-Pool von 3.923 TEUR (31.12.2018: 3.749 TEUR), die mit den Forderungen aus Ergebnisabführung von 1.437 TEUR (31.12.2018: 995 TEUR) und dem Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, vorwiegend aus der Nachzahlung von Netznutzungsentgelten, von 458 TEUR (31.12.2018: 120 TEUR) saldiert wurden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen jeweils den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern bestehen zum 31. Dezember 2019 zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanz aus aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen in Höhe von 304 TEUR. Die per Saldo aktiven Steuerlatenzen führen bei einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,88 % zu aktiven latenten Steuern von 94 TEUR. Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansätze		**Differenz**
	Handels-recht	**Steuer-recht**	**(+ aktiv / - passiv)**
	EUR	**EUR**	**EUR**
Minderabführungen Organschaft	0,00	103.437,00	103.437,00
Stationsgebäude	144.937,00	201.027,00	56.090,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	16.815,25	16.815,25
Pensionsrückstellung	36.698,00	27.696,00	9.002,00
Altersteilzeitverpflichtungen	212.075,00	106.687,00	105.388,00
Jubiläumsrückstellung	46.819,00	33.887,00	12.932,00
			303.664,25
Steuersatz:			
KSt	15,00 %		
Soli	5,50 %	15,83 %	
GewSt		15,05 %	
		30,88 %	
Aktive latente Steuern			**93.756,34**

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Verbrauchsabrechnung VA		
VA Strom mit Stromsteuer	12.513	13.080
Abzug Stromsteuer	-798	-972
VA Strom ohne Stromsteuer	11.715	12.108
VA Erdgas mit Erdgassteuer	6.725	6.513
Abzug Erdgassteuer	-798	-825
VA Erdgas ohne Erdgassteuer	5.927	5.688
VA Fernwärme	4.156	4.018
VA Trinkwasser	2.591	2.604
Sonstige Erlöse	6.339	6.352
Umsatzerlöse Gesamt	**30.728**	**30.770**

In den **sonstigen Erlösen** des Berichtsjahres sind Pachtentgelte Strom und Gas in Höhe von 2.183 TEUR (Vorjahr: 2.191 TEUR) und sonstige Dienstleistungsentgelte von 500 TEUR (Vorjahr: 598 TEUR) enthalten. Außerdem beinhalten die sonstigen Erlöse 181 TEUR aus der Auflösung der passiven Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Bezüglich des in den Blockheizkraftwerken **produzierten Stroms** wurde entsprechend des § 4 Abs. 1 KWKG 2016 und nach § 9 Abs. 1 Nummer 3 Stromsteuergesetz verfahren. Danach ist auch Strom aus KWK-Anlagen steuerbegünstigt, der nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sondern unmittelbar der Versorgung von Letztverbrauchern dient. Dies ist gegeben, da der in den KWK-Anlagen erzeugte und an Letztverbraucher geleistete Strom ohne Einspeisung lediglich über das öffentliche Netz an Letztverbraucher transportiert wird.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge dem Abgang von Anlagevermögen (17 TEUR) und aus der Auflösung pauschaler Wertberichtigungen (3 TEUR).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u.a. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (16 TEUR) erfasst.

Die Abschlussprüferhonorare (17 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (15 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen für EEG-Testate (2 TEUR).

In den **sonstigen Steuern** sind im Wesentlichen Erdgassteuer auf Eigenverbrauch (661 TEUR) und Stromsteuer auf Eigenverbrauch (27 TEUR) sowie Energiesteuervergütungen (520 TEUR) enthalten.

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit der ASCANETZ resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 1.066 TEUR.

Des Weiteren besteht mit der Tochtergesellschaft ein Cash-Pool-Vertrag. Zinserträge bzw. -aufwendungen für diesen Vertrag sind in 2019 nicht angefallen.

VI. Zuordnungsregelungen und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die SWA als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten zu berichten (§ 6b Abs. 7 EnWG).

Für die SWA ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Mit unseren Tätigkeitsabschlüssen 2019 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Für die Elektrizitätsverteilung und die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG. Der Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messystemen wird den Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zugeordnet.

2. Zuordnungsregeln

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Alle **Bilanzwerte** werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel. Als Verteilschlüssel wurden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal-, Gewinn- und Zählerschlüssel herangezogen.

Die **Anlagenspiegel** zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung berücksichtigt.

Alle **Forderungen** in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 16 TEUR und 5 TEUR sowie Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2019 in Höhe von 40 TEUR und 15 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 9 TEUR und 4 TEUR.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung 259 TEUR und 232 TEUR innerhalb eines Jahres und mit 2.276 TEUR und 2.124 TEUR über ein Jahr, davon 1.334 TEUR und 1.150 TEUR mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren, fällig.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus.

Alle **Erträge und Aufwendungen** werden grundsätzlich mittels Aufträgen und/oder Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden über diverse Schlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Die Tätigkeitsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

- Elektrizitätsverteilung 1.090 TEUR
- Gasverteilung 337 TEUR
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung 1.237 TEUR.

VII. Sonstiges

1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Andreas Auerbach	Vorstandsmitglied envia Mitteldeutsche Energie AG
Mitglieder:	Detlef Gürth	Klempner/Installateur, Kaufmann Stadtrat
	Hans-Jürgen Hedermann (bis 31.12.2019)	Graveur Stadtrat
	Axel von der Heyde (bis 31.12.2019)	Diplom Ingenieur Rentner
	Thomas Leimbach (bis 31.12.2019)	Rechtsanwalt Vorsitzender des Stadtrates
	Torsten Sperling	Leiter des Bereiches EVU envia Mitteldeutsche Energie AG

Die Aufsichtsratvergütungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 6 TEUR.

2. Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Herrn Dipl.-Betriebswirt (FH) Peter Heister, wohnhaft in Aschersleben, wahrgenommen.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgten gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 29 (23 Angestellte und sechs gewerbliche Mitarbeiter).

4. Finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Miet-/Leasingvertrag mit der SOSPITA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, für das Verwaltungsgebäude ergeben sich bei einer grundsätzlich unkündbaren Mietdauer bis 2028 Verpflichtungen von 77 TEUR p.a.; davon für Elektrizitätsverteilung 4 TEUR p.a. und für Gasverteilung 2 TEUR p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen und Kfz-Leasing zum Bilanzstichtag werden wie folgt fällig.

	TEUR
Insgesamt	**2.425**
davon	
Elektrizitätsverteilung	7
Gasverteilung	4
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	**2.264**
davon	
Elektrizitätsverteilung	0
Gasverteilung	0

Bei den Miet- und Leasingverträgen handelt es sich in allen Fällen um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

5. Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2019 bis 2022 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von 10,0 Mio. EUR abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2019 beträgt 104,3 TEUR.

6. Nachtragsbericht

In der Gesellschafterversammlung am 18.07.2019 erging auf Vorschlag des Aufsichtsrates aus der Sitzung vom gleichen Tag der Beschluss, Herrn Peter Heister zum Ablauf des 31.12.2019 als Geschäftsführer der SWA abzuberufen und Frau Brigitte Klopstein ab dem 01.01.2020 zur Geschäftsführerin der SWA zu bestellen.

In der Gesellschafterversammlung vom 07.11.2019 stimmten die Gesellschafter der Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder ab dem 01.01.2020 zu, da die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder zum 31.12.2019 geendet hat.

Die SWA haben seit vielen Jahren Altersteilzeitverträge mit ihren Mitarbeitern. Die Ansprüche der Mitarbeiter waren im Rahmen einer Verpfändungsvereinbarung (SWA, Betriebsrat, Mitarbeiter) gegen Insolvenz des Unternehmens gesichert. Das Guthaben der Mitarbeiter (jährliches finanzmathematisches Gutachten) lag auf einem Festgeldkonto der Sparkasse Münsterland Ost (Vertragliche Vereinbarung aus dem Jahr 2002). Die Sparkasse Münsterland hat zum 31.12.2019 das Festgeldkonto mit einer Frist von 14 Tagen aufgekündigt und das verbleibende Guthaben an die SWA zurücküberwiesen. Insgesamt flossen dem Konto der SWA 92.312 EUR zu, wobei ein Betrag von 80.696 EUR den Erfüllungsrückständen und 11.616 EUR der Rentenminderung zuzurechnen ist. Derzeit herrscht also für vier ATZ-Verträge der SWA ein nicht-insolvenzgesicherter Zustand. Hierüber sind sowohl der Betriebsrat als auch die betroffenen Mitarbeiter informiert. Derzeit schließen wir mit der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zunächst einen „Gruppen- und Dienstleistungsvertrag für Zeitkontenrückdeckung mit Garantie“ ab. Die Allianz sichert damit die insolvenzgesicherte Abwicklung aller mit der Altersteilzeit verbundenen finanziellen Auswirkungen (sowohl Ansparphase in der Arbeitsphase als auch Auszahlphase in der Freistellungsphase der Beschäftigten) ab. Der Vertrag liegt derzeit bei der Allianz zur Unterzeichnung vor. Nach Abschluss des Vertrags wird mit jedem betroffenen Arbeitnehmer eine Verpfändungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung wird direkt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgeschlossen, so dass zukünftig keine Verpfändungsvereinbarung mit dem Betriebsrat der SWA erforderlich ist. Nach Unterzeichnung aller notwendigen Verträge wird der Betrag in Höhe von rund 92 TEUR auf Grundlage eines Gutachtens der H^2B Aktuare GmbH den Einzelverträgen der Beschäftigten zugeordnet und an die Allianz zur weiteren Abwicklung überwiesen.

Die ab März 2020 aufgetretene und derzeit andauernde Corona-Pandemie wird sich durch die von Bundes- und Landesregierung verordneten Maßnahmen zur Kontaktreduzierung (Schließung von Geschäften, Schulen usw.) negativ auf die geplanten Umsätze und damit das Betriebsergebnis des Jahres 2020 auswirken. Die Größenordnungen dazu sind gegenwärtig nicht abschätzbar. Die Geschäftsführung hat unverzüglich reagiert und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Energie- und Trinkwasserversorgung und der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter getroffen. Zur Minderung der Ergebnisauswirkungen wurde rückwirkend ab 01.03.2020 Kurzarbeit beantragt. Die Bestätigung durch die Arbeitsagentur liegt der SWA zwischenzeitlich vor.

Der mit der Stadt Aschersleben 2011 abgeschlossene Konzessionsvertrag Trinkwasser endet am 31.12.2020. Verhandlungen über eine erneute Vergabe bzw. Weiterführung des Vertrages werden derzeit zwischen SWA und der Stadt Aschersleben vorbereitet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 von 2.663.810,25 EUR in Höhe von 2.536.689,00 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile auszuschütten und 127.121,25 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Aschersleben, den 11. Mai 2020

Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens

M4PDFUtilities V1.00

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2019	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umbu-chungen**	**31.12.2019**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.169.977,06	88.677,33	73.561,57	0,00	2.185.092,82
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.724.905,00	111.144,16	8.486,39	422.072,26	6.249.635,03
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugung und Bezug	11.634.568,04	463.028,38	0,00	0,00	12.097.596,42
b) Umspannung, Speicherung, Druckregelung	2.096.419,00	0,00	0,00	0,00	2.096.419,00
c) Verteilungsanlagen	55.833.951,66	1.407.394,60	117.609,14	632.137,76	57.755.874,88
d) Zähler	2.938.511,60	324.570,40	206.887,42	7.038,03	3.063.232,61
e) Übrige	897.999,03	-942,71	130.480,42	-7.671,27	758.904,63
	73.401.449,33	2.194.050,67	454.976,98	631.504,52	75.772.027,54
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.936.570,90	112.915,09	705.862,48	0,00	1.343.623,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.101.209,12	116.985,02	465,95	-1.053.576,78	164.151,41
	82.164.134,35	2.535.094,94	1.169.791,80	0,00	83.529.437,49
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00
	290.500,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00
	84.624.611,41	**2.623.772,27**	**1.243.353,37**	**0,00**	**86.005.030,31**

Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.193.937,16	124.204,23	73.561,57	0,00	1.244.579,82	940.513,00	976.039,90
3.245.876,24	196.643,42	3.522,39	0,00	3.438.997,27	2.810.637,76	2.479.028,76
7.724.969,04	662.930,38	0,00	0,00	8.387.899,42	3.709.697,00	3.909.599,00
1.581.403,32	63.841,00	0,00	0,00	1.645.244,32	451.174,68	515.015,68
34.241.690,48	1.649.306,08	112.831,20	286,88	35.778.452,24	21.977.422,64	21.592.261,18
1.363.769,60	302.535,53	204.375,39	0,00	1.461.929,74	1.601.302,87	1.574.742,00
636.642,03	34.755,90	130.480,42	-286,88	540.630,63	218.274,00	261.357,00
45.548.474,47	2.713.368,89	447.687,01	0,00	47.814.156,35	27.957.871,19	27.852.974,86
1.459.197,80	155.005,62	702.705,48	0,00	911.497,94	432.125,57	477.373,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.151,41	1.101.209,12
50.253.548,51	3.065.017,93	1.153.914,88	0,00	52.164.651,56	31.364.785,93	31.910.585,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00	265.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00	290.500,00
51.447.485,67	**3.189.222,16**	**1.227.476,45**	**0,00**	**53.409.231,38**	**32.595.798,93**	**33.177.125,74**

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	804.425,38	832.762,09
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.052.170,26	652.764,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.227.251,17	9.476.278,14
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.952,16	59.822,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.265,24	1.021.968,57
	11.348.638,83	11.210.833,82
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	12.165.564,21	**12.056.095,91**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.239,60	96.551,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	378.079,87
2. Forderungen gegen Gesellschafter	96.744,65	111.901,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	65.430,48	170.172,88
	162.175,13	660.154,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.680.837,96	1.600.105,18
	2.938.252,69	**2.356.811,60**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.045,00**	**3.587,00**
	15.104.861,90	**14.416.494,51**

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	**9.764.321,65**	**9.711.063,46**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**202.204,00**	**221.599,00**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**47.399,00**	**99.193,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.844,28	23.026,54
2. Steuerrückstellungen	8.318,88	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	21.123,91	16.555,93
	52.287,07	**39.582,47**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.535.538,71	2.872.151,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.595,22	44.122,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.221.390,06	1.233.834,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.345,01	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 85.229,83; 31.12.2018: EUR 67.458,93) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 432,18; 31.12.2018: EUR 572,49)	103.366,46	38.725,19
	4.899.235,46	**4.188.833,66**
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**139.414,72**	**156.222,92**
	15.104.861,90	**14.416.494,51**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	**EUR**
1. Umsatzerlöse	2.633.719,52	2.693.199,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	82.677,16	29.155,85
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.653,17	9.468,89
	2.724.049,85	2.731.824,54
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	702.863,80	701.836,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	145.870,74	101.061,59
	848.734,54	802.898,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	75.556,87	77.395,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 19.674,24; Vorjahr EUR 16.902,53)	34.979,81	31.837,33
	110.536,68	109.232,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	897.032,92	897.179,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	177.826,53	185.127,87
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	989.140,36	641.267,08
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56,74	1.471,78
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr EUR 1.270,26) (davon aus Aufzinsung EUR 2.025,59; Vorjahr EUR 2.369,13)	78.440,44	91.725,21
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	509.504,17	405.961,93
12. Ergebnis nach Steuern	**1.091.171,67**	**882.438,29**
13. Sonstige Steuern	1.375,58	1.322,27
14. Jahresüberschuss	**1.089.796,09**	**881.116,02**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
	01.01.2019	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umbu-chungen**	**Schlüsselungs-differenzen**	**31.12.2019**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.405.493,73	18.252,18	18.107,31	0,00	-491,00	1.405.147,60
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.530.654,33	55.419,81	8.486,39	405.292,83	1.115,61	1.983.996,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.959.475,94	921.501,33	184.632,35	607.808,03	6.059,83	22.310.212,78
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	324.415,41	8.679,35	206.745,71	0,00	-434,50	125.914,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.021.968,57	13.397,53	0,00	-1.013.100,86	0,00	22.265,24
	23.836.514,25	998.998,02	399.864,45	0,00	6.740,94	24.442.388,76
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	25.254.507,98	**1.017.250,20**	**417.971,76**	**0,00**	**6.249,94**	**25.860.036,36**

Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.01.2019	**Zugänge**	**Abgänge**	**Schlüsselungs-differenzen**	**31.12.2019**	**31.12.2019**	**31.12.2018**
EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
572.731,64	46.529,55	18.107,31	-431,66	600.722,22	804.425,38	832.762,09
877.889,82	56.713,11	3.522,39	745,39	931.825,93	1.052.170,26	652.764,51
11.483.197,80	774.169,03	179.371,34	4.966,12	12.082.961,61	10.227.251,17	9.476.278,14
264.592,81	19.621,23	205.103,75	-147,90	78.962,39	46.952,16	59.822,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.265,24	1.021.968,57
12.625.680,43	850.503,37	387.997,48	5.563,61	13.093.749,93	11.348.638,83	11.210.833,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
13.198.412,07	**897.032,92**	**406.104,79**	**5.131,95**	**13.694.472,15**	**12.165.564,21**	**12.056.095,91**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	**EUR**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.598,03	11.263,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.284,42	6.039,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.181.585,90	4.415.119,18
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.739,63	28.063,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.603,76	27.449,94
	4.222.213,71	4.476.672,04
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	4.244.311,74	**4.500.435,73**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.633,65	37.159,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.078,41	95.640,30
2. Forderungen gegen Gesellschafter	28.900,19	37.703,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.105,35	63.154,27
	85.083,95	196.497,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	787.612,26	1.746.857,99
	905.329,86	**1.980.515,87**
	5.149.641,60	**6.480.951,60**

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	**EUR**
A. Zugeordnetes Eigenkapital	**1.714.217,13**	**1.852.547,39**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**141.724,00**	**155.451,00**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**14.070,00**	**31.960,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.693,55	8.079,27
2. Steuerrückstellungen	2.574,59	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	8.533,74	7.635,19
	19.801,88	**15.714,46**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.356.315,38	2.573.474,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.909,76	7.747,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	782.201,77	1.779.692,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.775,74	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 26.676,14; 31.12.2018: EUR 24.078,82) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 216,86; 31.12.2018: EUR 296,01)	27.069,07	15.462,81
	3.192.271,72	**4.376.376,84**
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**67.556,87**	**48.901,91**
	5.149.641,60	**6.480.951,60**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	**EUR**
1. Umsatzerlöse	1.025.787,04	1.087.895,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.763,17	11.526,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.722,80	4.579,23
	1.039.273,01	1.104.001,04
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.218,06	54.211,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.485,15	38.828,79
	83.703,21	93.039,83
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.873,00	44.024,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR -611,74; Vorjahr EUR -1.486,21)	8.246,33	6.914,17
	52.119,33	50.938,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	506.998,03	501.312,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.629,97	38.351,76
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	209.488,24	129.088,80
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28,45	1.374,66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr EUR 1.270,25) (davon aus Aufzinsung EUR 780,58; Vorjahr EUR 895,01)	79.971,08	93.884,94
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	157.685,15	144.010,04
12. Ergebnis nach Steuern	**337.682,93**	**312.926,29**
13. Sonstige Steuern	404,69	361,11
14. Jahresüberschuss	**337.278,24**	**312.565,18**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
	01.01.2019	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umbu-chungen**	**Schlüsselungs-differenzen**	**31.12.2019**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.385,60	2.262,79	3.174,63	-2.600,00	-1.543,77	112.329,99
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.359,97	707,61	0,00	0,00	-461,48	62.606,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.513.142,39	239.811,55	64.687,26	21.424,12	-3.780,69	13.705.910,11
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.455,46	5.122,10	88.201,51	0,00	-2.090,27	267.285,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.449,94	7.577,94	0,00	-21.424,12	0,00	13.603,76
	13.955.407,76	253.219,20	152.888,77	0,00	-6.332,44	14.049.405,75
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	14.085.293,36	**255.481,99**	**156.063,40**	**-2.600,00**	**-7.876,21**	**14.174.235,74**

Abschreibungen						Restbuchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	Schlüsselungs-differenzen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
106.121,91	3.566,19	3.174,63	-866,00	-2.915,51	102.731,96	9.598,03	11.263,69
56.320,14	1.227,12	0,00	0,00	-225,58	57.321,68	5.284,42	6.039,83
9.098.023,21	492.800,01	63.377,89	0,00	-3.121,12	9.524.324,21	4.181.585,90	4.415.119,18
324.392,37	9.404,71	86.993,54	0,00	-1.257,39	245.546,15	21.739,63	28.063,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.603,76	27.449,94
9.478.735,72	503.431,84	150.371,43	0,00	-4.604,09	9.827.192,04	4.222.213,71	4.476.672,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
9.584.857,63	**506.998,03**	**153.546,06**	**-866,00**	**-7.519,60**	**9.929.924,00**	**4.244.311,74**	**4.500.435,73**

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Vorbemerkung:

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde zusammen für die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA), deren 100%ige Tochtergesellschaft, die ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) und das Beteiligungsunternehmen Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA) beantwortet. Es erfolgte auftragsgemäß keine separate Beantwortung des Fragenkatalogs für die Tochtergesellschaft und das Beteiligungsunternehmen, da die kaufmännisch handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei den Unternehmen zum Teil gleich sind.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Organe der ASCANETZ und der PGA sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung wurden nicht aufgestellt.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäftsführungen durch Herrn Peter Heister (Stadtwerke Aschersleben GmbH) und Herrn Hjalmar Lindner (ASCANETZ) wahrgenommen. Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH waren Herr Mike Eley (Geschäftsführer der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH) und Herr Peter Heister.

Die Geschäftsführungen sind an die Regelungen der Gesellschaftsverträge, der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und des Aufsichtsrats gebunden.

Die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse erfolgt sachgerecht auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen.

Wir konnten feststellen, dass Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sachgerecht geregelt sind und dass nach den bestehenden Organisationsvorschriften verfahren wird.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2019 haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden Protokolle erstellt. Diesen wurde in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung (zeitnah) zugestimmt. Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wurden von uns eingesehen.

Es wurden bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Diese Beschlüsse bezogen sich auf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers der ASCANETZ und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH für das Jahr 2018.

Bei der ASCANETZ fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor. Es wurden drei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Sie bezogen sich auf den Jahresabschluss des Jahres 2018, den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2020 und die Erhöhung der Entgelte der Mitarbeiter der ASCANETZ für das Jahr 2020.

Bei der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurde eine Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Niederschrift darüber wurde erstellt und lag uns vor. Außerdem wurden drei Beschlüsse im Wege des schriftlichen Verfahrens gefasst. Sie bezogen sich auf die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer, den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 und die Abberufung des Geschäftsführers Herrn Peter Heister zum 31. Dezember 2019 bzw. die Berufung der Geschäftsführerin Frau Brigitte Klopstein mit Wirkung ab 1. Januar 2020.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer der Gesellschaften waren im Berichtsjahr nach den uns erteilten Auskünften in keinem weiteren Überwachungsorgan tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung erfolgt nicht. Es wird im Anhang von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird im Anhang dargestellt.

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers der ASCANETZ im Anhang ist ebenfalls entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht erforderlich.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind im Anhang dargestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Grundlage für die Organisation der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist eine "Allgemeine Geschäftsanweisung" (01/2020), zuletzt geändert mit Wirkung zum 25. Februar 2020, deren wesentlicher Bestandteil das Organigramm ist, welches die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche regelt. Für die ASCANETZ liegt eine separate "Allgemeine Geschäftsanweisung" (22/2020) vor, zuletzt geändert mit Wirkung zum 9. März 2020, die ebenfalls ein aktuelles Organigramm beinhaltet. Die Organisationspläne entsprechen den Bedürfnissen der Unternehmen. Sie werden regelmäßig aktualisiert.

Die Zuständigkeiten sowie die Weisungs- und Vertretungsbefugnisse sind in den Stellenbeschreibungen des jeweiligen Arbeitnehmers geregelt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie zum Beispiel Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen bzw. Dienstanweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebs und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung, in der Regel drei- bis vierwöchentlich, Dienstbesprechungen mit Leitern und gegebenenfalls auch mit Teamleitern durch. Diese informieren die Mitarbeiter in ihren Bereichen entsprechend der gegebenen Erfordernisse.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Dienstanweisung zu Fraud-Risk-Management und Korruption erlassen. Diese dient der Vermeidung, Aufdeckung und Verfolgung von Verstößen gegen die Unternehmensrichtlinie und bewusste Gesetzesverstöße von Organen, Mitarbeitern oder Unternehmensfremden, die eine Schädigung der Vermögensinteressen des Unternehmens zur Folge haben. Sie dient gleichermaßen zur Vorbeugung von Korruption bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH, der ASCANETZ und Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (DA-Nr. 49/2020). Diese umfasst auch eine Liste der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze. Hier wurden am 21. April 2020 die Anlagen 1 und 2 der DA aktualisiert. Darüber hinaus gibt es eine Dienstanweisung zum Compliance-Management-System. Diese wurde mit Wirkung zum 28. März 2020 überarbeitet und trägt die Nr. 48/2020. Diese Dienstanweisung gilt auch für die ASCANETZ. Die vorweg genannten Dienstanweisungen werden durch den für die Innenrevision verantwortlichen Mitarbeiter permanent auf ihre Einhaltung hin überwacht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hierfür liegen neben den gesetzlichen Vorschriften und gesellschaftsrechtlichen Regelungen Richtlinien und Dienstanweisungen vor. Sie werden regelmäßig aktualisiert. Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge sind dokumentiert und geordnet abgelegt. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der jeweils gültigen "Allgemeinen Geschäftsanweisung". Die Verträge befinden sich grundsätzlich im Original in der "Zentralen Registratur" und als Kopie in den Fachabteilungen. Zur Überwachung von Laufzeiten, Kündigungsfristen usw. aller Verträge (außer Energielieferverträge) findet ein von der Stadtwerke Aschersleben GmbH entwickeltes EDV-Programm Anwendung.

Alle Energielieferverträge werden beim "Kundenabrechnungsservice" elektronisch hinterlegt. Bei "Umzugskunden" wird mit Vertragsbestätigungsschreiben gearbeitet, die elektronisch hinterlegt sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für die Organisation und Durchführung des Planungswesens besteht eine einschlägige Dienstanweisung. Danach wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Planungshorizont von einem Jahr erstellt. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung erfolgt bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH in den Investitions- und Finanzplänen lediglich die Budgetierung. Die einzelnen Maßnahmen werden im Investitionsplan der ASCANETZ geplant. Die PGA plant ihre Investitionen und die dafür erforderlichen Budgets selbst. Das Planungswesen ist unter Berücksichtigung des geschäftlichen Umfeldes angemessen und entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen.

Die jährlich aufgestellten Wirtschaftspläne umfassen den Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht über das jeweilige Jahr und eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre. Dies entspricht den Regelungen der §§ 15 und 19 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Aschersleben GmbH und des § 6 des Gesellschaftsvertrags der ASCANETZ. Für das Berichtsjahr wurde der Wirtschaftsplan am 1. November 2018 durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH genehmigt. Die Gesellschafterversammlung der ASCANETZ hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 am 13. November 2018 beschlossen. Der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurde durch die Gesellschafter im schriftlichen Umlaufverfahren am 6. November 2018 gefasst.

In der jährlichen Investitionsplanung werden Projekte, die im sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so dargestellt, dass die Zusammenhänge erkennbar sind. Die Kennzeichnung erfolgt durch die Verwendung gleicher Bezeichnungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Unternehmensbereichen. Die Investitionsplanung ist so gestaltet, dass ein bestehender Sachzusammenhang eines Projektes mit Projekten vorhergehender bzw. nachfolgender Perioden erkennbar ist.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der monatliche Plan-/Ist-Vergleich ist Bestandteil des monatlichen Berichtswesens gegenüber der Geschäftsleitung. Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise über Planabweichungen informiert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2019 aus dem vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH am 1. November 2018 bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber:

Stadtwerke Aschersleben GmbH

Posten	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	37.358.138	35.849.504	-1.508.634
Andere aktivierte Eigenleistungen	52.000	137.135	85.135
Andere betriebliche Erträge	119.000	128.226	9.226
Betriebliche Erträge	**37.529.138**	**36.114.865**	**-1.414.273**
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.575.053	24.721.841	-853.212
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.822.286	1.953.474	131.188
Personalaufwand	2.293.700	2.081.070	-212.630
Abschreibungen	3.273.400	3.189.222	-84.178
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.161.200	1.182.205	21.005
Betriebliche Aufwendungen	**34.125.639**	**33.127.812**	**-997.827**
Betriebsergebnis	**3.403.499**	**2.987.053**	**-416.446**
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	900.654	1.436.865	536.211
Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	4.246	-10.754
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347.632	337.298	-10.334
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.210.267	1.245.391	35.124
Ergebnis nach Steuern	**2.761.254**	**2.845.475**	**84.221**
Sonstige Steuern	224.565	181.665	-42.900
Jahresüberschuss	**2.536.689**	**2.663.810**	**127.121**

(Darstellung inklusive Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 liegen T€ 1.508 unter den getroffenen Annahmen des Wirtschaftsplans 2019.

Die Gesamterlöse der Innenlieferungen liegen T€ 239 über dem Planansatz. Die Abweichung vom Plan resultiert aus den preisbedingt gestiegenen Umsatzerlösen der Innenlieferungen Strom von T€ 59, den mengenbedingten Mehrerlösen Gas von T€ 87 sowie den preisbedingten Mehrerlösen von T€ 93 im Segment Wärme (BHKW-Strom).

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt ohne Strom- und Energiesteuer. Die Umsatzerlöse Strom liegen unter dem Planansatz. Im Tarifkundenbereich wurden mengen- und preisbedingt T€ 544 weniger erlöst als geplant. Im Sondervertragskundenbereich sanken die Erlöse

um T€ 647 zum Planwert. Bei der Gasversorgung haben sich die Umsatzerwartungen bei Tarifkunden temperatur- und preisbedingt nicht erfüllt, sie liegen T€ 443 unter dem Planansatz. Bei den Sondervertragskunden lagen die Umsätze mengenbedingt T€ 132 unter dem Planansatz. Insgesamt lagen die Erlöse der Gassparte T€ 614 unter dem Planwert. Die Umsatzerlöse der Wärmesparte bei den Tarif- und Sondervertragskunden liegen um T€ 64 unter dem Planansatz. Bei Trinkwasser lagen die Erlöse T€ 47 über dem Planwert, hier wirkte sich vor allem der witterungsbedingte höhere Wasserverbrauch positiv aus.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagen vor allem wegen mengen- und preisbedingt gesunkener Bezugskosten im Strom- und Gasbereich T€ 873 unter dem Planansatz. Das geplante Ergebnis der Netzgesellschaft liegt um T€ 536 über dem Planansatz. Hier wirkte sich die Neukalkulation der Dienstleistungsverträge zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ positiv aus.

Der Jahresüberschuss liegt ca. T€ 127 über dem Planwert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2019 aus dem vom Gesellschafter der ASCANETZ am 13. November 2018 bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

ASCANETZ

Posten	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	16.742.879	16.779.607	36.728
Andere betriebliche Erträge	7.500	28.328	20.828
Summe Betriebserträge	**16.750.379**	**16.807.935**	**57.556**
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.231.229	8.927.237	-303.992
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.090.835	3.948.115	-142.720
Personalaufwand	2.234.383	2.210.968	-23.415
Sonstige betriebliche Aufwendungen	284.978	280.398	-4.580
Summe betrieblicher Aufwendungen	**15.841.425**	**15.366.718**	**-474.707**
Betriebsergebnis	**908.954**	**1.441.217**	**532.263**
Zinsen und ähnliche Erträge	0	124	124
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.397	3.397
Ergebnis nach Steuern	**908.954**	**1.437.944**	**528.990**
sonstige Steuern	8.300	1.079	-7.221
Abgeführter Gewinn lt. Ergebnisabführungsvertrag	-900.654	-1.436.865	-536.211
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**0**	**0**	**0**

Die Betriebserträge liegen um T€ 58 geringfügig über dem Planansatz und resultieren aus höheren Umsatzerlösen im Stromnetz.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) betragen T€ 304 weniger als der Planansatz. Die in den RHB enthaltenen vorgelagerten Netzkosten der Stromnetze haben sich um T€ 244 verringert, auch hier war die genaue Höhe der Netznutzungsentgelte zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt.

Die Aufwendungen für die Vergütung von EEG-Einspeiseanlagen sind angestiegen, die Einspeisemengen haben sich um 1,7 GWh erhöht, die Mengensteigerung resultiert größtenteils aus höheren Einspeisemengen der Windkraftanlagen.

Die Zahlung für die vermiedenen Netznutzungsentgelte sind durch den Einfluss des NEMoG (Netzentgeltmodernisierungsgesetz) gesunken, die zu leistenden Zahlungen betrugen T€ 40 weniger als geplant.

Die bezogenen Leistungen liegen T€ 143 unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren Dienstleistungsentgelten.

Die Personalkosten liegen leicht unter dem Planwert, sie sind durch langzeiterkrankte Mitarbeiter gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen geringfügig um T€ 5 unter dem Planwert.

Insgesamt resultiert daraus eine Ergebnissteigerung von T€ 536 zum Planansatz.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2019 aus dem von den Gesellschaftern der PGA am 6. November 2018 beschlossenem Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

Posten	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
	€	€	€
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	**61.505**	**66.892**	**5.387**
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.756	7.575	-181
Personalaufwand	600	600	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	31.940	31.720	-220
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.700	6.416	-1.284
Betriebliche Aufwendungen	**47.996**	**46.311**	**-1.685**
Betriebsergebnis	**13.509**	**20.581**	**7.072**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.053	6.339	2.286
Jahresüberschuss	**9.456**	**14.242**	**4.786**

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 5 über dem Planansatz. Grund hierfür ist die wetterbedingt gestiegene Stromerzeugung. Die Planunterschreitung von T€ 1,3 bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen für Versicherungen und Beratungsleistungen. Durch die erhöhte Stromproduktion konnte auch das Ergebnis um T€ 5 gegenüber dem Planansatz gesteigert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für das Rechnungswesen wird ein integriertes System mit Haupt- und Nebenbüchern (u.a. für die Verbrauchsabrechnung) eingesetzt.

Die Kostenrechnung erfolgte über das NAVISION-Programm, mit dem über eine Schnittstelle auf die Basisdaten des Buchhaltungsprogramms zugegriffen wird. Die Ergebnisse werden monatlich nach Kostenstellen ausgewertet und dokumentiert.

Die gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG erforderliche Kontentrennung für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche wird durch die Nutzung separater Geschäftsbereiche in der Finanzbuchhaltung umgesetzt; die Tätigkeitsabschlüsse werden hieraus mittels der Systemlösung erstellt.

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen. Dem rechnungsmäßigen Unbundling wird Rechnung getragen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird über mehrere einschlägige Dienstanweisungen geregelt. Die Gesellschaften verfügen über eine laufende Liquiditätskontrolle bzw. über eine laufende Kreditüberwachung. Der Liquiditätsstatus wird den Geschäftsführern der SWA und ASCANETZ 14-tägig vorgelegt. Außerdem erfolgt eine jährliche Liquiditätsplanung im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftspläne. Die Gesellschafter der PGA werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen über die Liquiditätsentwicklung informiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde ein zentrales Cash-Management eingeführt. Daran sind die Stadtwerke Aschersleben GmbH und die ASCANETZ beteiligt. Dazu wird bei der Salzlandsparkasse ein "Masterkonto" geführt. Die Regelungen zum Zentralen Cash-Management werden eingehalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen verfügt die Stadtwerke Aschersleben GmbH über ein funktionierendes Debitorenmanagement, durch das grundsätzlich sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Grundlage ist die Dienstanweisung 34/2020 (Leitfaden Forderungsmanagement), die letztmalig zum 11. März 2020 geändert wurde. Es erfolgen monatliche Abschlagszahlungen auf die Lieferungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH bzw. die Netznutzung sowie eine Schlussrechnung nach Durchführung der Jahresabrechnung. Bei Vorliegen plausibler Gründe ist auf Wunsch eine manuelle Anpassung der Abschläge möglich. Den Sondervertragskunden werden die verbrauchten Mengen monatlich in Rechnung gestellt. Die Auftragsabrechnung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der erbrachten Leistungen. Vereinnahmte Entgelte aus weiterberechneten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten werden von der ASCANETZ zeitnah an die Stadtwerke Aschersleben GmbH überwiesen. Dort werden sie in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst wird.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Team Controlling wird für die Stadtwerke Aschersleben GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH übergreifend tätig. In der ASCANETZ besteht ebenfalls eine Stabsstelle Controlling. Die Stabsstellen sind direkt den jeweiligen Geschäftsführern der Gesellschaften unterstellt. Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung und Überwachung der Gesellschaften werden durch die vom Rechnungswesen und den Stabsstellen Controlling erstellten Unterlagen und Berichte ermöglicht. In der Dienstanweisung Termine 32/2020, letztmalig geändert mit Wirkung zum 10. Februar 2020, ist geregelt, welche betriebswirtschaftlichen Unterlagen den Geschäftsführern dazu im Rahmen des Controllings regelmäßig vorzulegen sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Risikorichtlinie erlassen und ein Früherkennungssystem installiert. Diese gilt gleichermaßen für die ASCANETZ und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH. Im Risikohandbuch sind auch die Netzrisiken der Tochtergesellschaft berücksichtigt. Die rechtzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist sichergestellt. Einmal jährlich erfolgt eine umfassende Risikoinventur und -bewertung. Die festgestellten Risiken werden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Dort werden die einzelnen Schritte aufgezeigt, nach welchen Kriterien die Stadtwerke Aschersleben GmbH die kritischen Unternehmensrisiken ermittelt hat und wie die Berichterstattung über diese Risiken erfolgt.

Die Risikoinventur, die Risikobewertung und die Festlegung der Berichterstattung entsprechen den allgemeinen Grundsätzen, die ein Geschäftsführer im Rahmen der Sorgfaltspflichten zu beachten hat. Notwendige Feststellungen über die Kontrolle der Berichterstattung und die Fortschreibung der kritischen Unternehmensrisiken wurden getroffen und im Berichtsjahr eingehalten und durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen reichen aus, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind im Risikohandbuch ausreichend dokumentiert. Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Gesetzen und Verordnungen
6. Zukünftige Risiken.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Handlungen nach dem Risikohandbuch auszurichten und über neue Risiken, die noch nicht Bestandteil des Risikohandbuchs sind, ihren unmittelbaren Vorgesetzten zu informieren. Den Führungskräften wurde die Verantwortung zur Bekanntgabe, Weiterentwicklung und Überwachung der im Handbuch enthaltenen Anweisungen übertragen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sowie die Aktualisierung des Risikohandbuches sind gewährleistet. Die Schadenshöhen der einzelnen Risiken wurden mit konkreten Beträgen bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit angepasst. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung zur Risikoinventur statt. Das Protokoll hat uns vorgelegen. In vier Beratungen/Dienstberatungen (quartalsweise) beim Geschäftsführer wurden die aktuellen Risiken weiter analysiert und Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Auch hierüber lagen uns die Protokolle vor.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Auskunftsgemäß und nach unserer Erkenntnis sind weder Finanzinstrumente noch Optionen und Derivate im Einsatz. Termingeschäfte werden lediglich im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung zur Deckung des Eigenbedarfs eingegangen. Dazu liegen die Dienstanweisung 42/2020 "Energieeinkauf" mit den Anlagen "Richtlinie zur Beschaffung von Strom und Gas" vor. Es werden keine Geschäfte zu Spekulationszwecken abgeschlossen. Somit ergibt sich diesbezüglich kein Regelungsbedarf. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 5 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

In der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht seit März 2004 eine Interne Revision als selbständige Einheit in Form einer Stabsstelle.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Interne Revision nicht anforderungsgerecht besetzt ist. Der Tätigkeit der Internen Revision liegt ein für das Geschäftsjahr 2019 durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Aschersleben GmbH bestätigtes Prüfprogramm zu Grunde, das während des Geschäftsjahres aus aktuellem Anlass einmal ergänzt wurde. Insgesamt waren 17 Prüfaufträge abzuarbeiten.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Geschäftsführer direkt unterstellt. Eine Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Schwerpunkte waren im Berichtsjahr neben monatlichen Kassen- und Bankkontenprüfungen die Einhaltung und Entsprechung von Dienstanweisungen (z. B. Korruption, Anlagevermögen, Unbundling, Gleichbehandlungsprogramm, Reisekostenordnung, Forderungsmanagement, Risikorichtlinie, Termine). Weiterhin wurden von der Innenrevision u.a.

überprüft, ob die Kapitalflussrechnung als mittelfristige Liquiditätsplanung den betrieblichen Anforderungen entspricht, die vergebenen Berechtigungen für die Schließanlage des Verwaltungsgebäudes den innerbetrieblichen Vorgaben entsprechen, die vergebenen Zugriffsrechte des ERP (NAVISION) den innerbetrieblichen und rechtlichen Vorgaben entsprechen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Schwerpunkte der Tätigkeit für das Folgejahr wurden dem Abschlussprüfer mitgeteilt. Es wurden keine zusätzlichen Empfehlungen des Abschlussprüfers mit aufgenommen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Berichte der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung mit den entsprechenden Mitarbeitern, deren Bereiche geprüft wurden, ausgewertet. Über die Auswertung werden Protokolle erstellt. Die Umsetzung der Festlegungen und Empfehlungen der Internen Revision wird durch den Geschäftsführer und die Interne Revision vierteljährlich kontrolliert. Grundlage ist eine entsprechende Überwachungsmatrix. Die Festlegungen und Empfehlungen der Innenrevision wurden im Wesentlichen umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbehalten sind. Im § 10 des Gesellschaftsvertrags der ASCANETZ und im § 8 des Gesellschaftsvertrages der PGA ist ebenfalls ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Für die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung bedürfen, liegen die entsprechenden Beschlüsse vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Weder den Geschäftsführern noch den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar. Für die Zerlegung in Teilmaßnahmen bezüglich zustimmungspflichtiger Geschäfte haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hinweise darauf, dass die privatrechtlichen Entgeltregelungen nicht im Einklang mit der Rechtslage stehen, sind nicht offenkundig.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, von denen man auf ungesetzliche oder gegen die Festlegungen des Überwachungsorgans verstoßende Geschäfte schließen könnte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat zur Vorbereitung, Durchführung und Aktivierung von Investitionen die Dienstanweisung Investitionsrichtlinie 10/2020, letztmalig geändert am 30. Januar 2020, erlassen.

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung von allen drei Gesellschaften angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Vergabe von Investitionsprojekten werden die Preise unterschiedlicher Anbieter zur Investitionsentscheidung herangezogen (beschränkter Teilnehmerwettbewerb, Ausschreibung nach VOB, Preisabfragen). Diese Erhebungen sind ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Im Übrigen gilt die in 2020 überarbeitete Ausschreibungs- und Vergabeordnung (DA 33/2020) der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht und durch die Verantwortlichen begründet. Aus dem monatlichen "Kassenplan“ (ab jeweils April) der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ geht der Stand der Abwicklung der Investitionspläne hervor.

Im Jahr 2019 berichtete die Bereichsleiterin Managementprozesse mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen der Dienstberatung beim Geschäftsführer über die finanzielle Abarbeitung (Kassenplan) des Investitionsplanes. Im Jahr 2020 wird diese Aufgabe durch den Fachvorarbeiter Netzbetriebe Strom übernommen. Im Übrigen berichten die verantwortlichen Führungskräfte, in der Regel zwei- bis dreiwöchentlich, in der Dienstberatung beim Geschäftsführer der SWA (Trinkwasser und Fernwärme) und in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ über die Realisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ sah Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 2.452 vor. Die tatsächlich realisierten Investitionen betrugen T€ 2.628. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Überhängen vom Vorjahr. Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen konnten anhand der vorliegenden Unterlagen nicht festgestellt werden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt. Im Bedarfsfall werden die Kapitalaufnahmen nach Einholung von Vergleichsangeboten getätigt. Bei Geldanlagen erfolgen die Abfragen telefonisch durch den Bankbuchhalter.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführungen erstatteten den Überwachungsorganen regelmäßig und ausführlich Bericht im Rahmen von umfangreichen Informations- und Beschlussvorlagen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Über die wesentlichsten Geschäftsvorfälle der einzelnen Unternehmensbereiche bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird der Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung in Form einer Informationsvorlage zum "Aktuellen Geschäftsverlauf" informiert. Bei der ASCANETZ werden gleichlautende Informationsvorlagen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen behandelt.

Bei der PGA besteht Personalunion bezüglich der Geschäftsführer und Gesellschaftervertreter. Eine Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der Gesellschafter der PGA.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Die vorgelegten Unterlagen ermöglichen eine sinnvolle Entscheidungsfindung. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Überwachungsorgane haben außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung keine zusätzlichen Berichte verlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung bei der Generali Deutschland Versicherungs AG. Sie gilt für die Aufsichtsräte, den Geschäftsführer und die Prokuristin der Stadtwerke Aschersleben GmbH und für den Geschäftsführer der ASCANETZ sowie die Geschäftsführer der PGA. Die Aufsichtsräte der SWA wurden zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2020 im Rahmen einer Informationsvorlage über die aktuelle D&O-Police unterrichtet. Der Geschäftsführer der ASCANETZ wurde entsprechend informiert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang konnte nicht festgestellt werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände erscheinen ihrer Höhe nach angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stadtwerke Aschersleben GmbH:

Aufgrund der in Vorjahren vorgenommenen Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz sind in den Sachanlagen (im Wesentlichen Verteilungsanlagen) voraussichtlich stille Reserven enthalten. Soweit diese Sachanlagen auch künftig im Betriebsvermögen verbleiben, realisieren sich diese stillen Reserven schrittweise im Zuge der Nutzung der Anlagen; ansonsten im Zeitpunkt des Verkaufs der Sachanlagen.

Darüber hinaus werden die Finanzanlagen mit dem (anteiligen) buchmäßigen Stammkapital des Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmens ausgewiesen. Sofern die Unternehmenswerte dieser Unternehmen über dem Stammkapital liegen, bestehen insoweit stille Reserven.

ASCANETZ

Stille Reserven bestehen in Höhe der nicht bilanzierungsfähigen Mindererlöse, soweit diese nicht mit Rückstellungen verrechnet wurden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil der Stadtwerke Aschersleben GmbH beträgt 38,8 % (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses und der hälftigen Ertrags- und Investitionszuschüsse). Der Eigenkapitalanteil der ASCANETZ beträgt 2,3 %. Die PGA verfügt über eine Eigenkapitalquote von 97,5 %.

Investitionsverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag werden aus eigenen Mitteln finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns entspricht der der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Das Tochterunternehmen hat keine Kredite aufgenommen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die SWA erhielt im Geschäftsjahr 2019 Fördermittel von T€ 4 für die Errichtung einer Ladesäule, die anderen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2019 keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Vorschläge über die Gewinnverwendung der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind mit der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen vereinbar. Mit der ASCANETZ besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Sparten ergibt sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen (Spartenrechnung) für die SWA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Gas	296	272	24
Strom	1.115	873	242
Wärme	710	690	20
Trinkwasser	461	483	-22
Straßenbeleuchtung	44	-14	58
Messdienstleistungen	22	25	-3
Dienstleistungen Eigenbetrieb Abwasser	13	12	1
Sonstige Dienstleistungen	3	0	3
	2.664	**2.341**	**323**

Zu den Spartenergebnissen der ASCANETZ verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Berichtsjahr bestanden keine Kreditbeziehungen zum Tochterunternehmen. Die Leistungsbeziehungen wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden zu Marktkonditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, vorlagen, waren keine Maßnahmen zur Begrenzung dieser Verluste zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Sowohl die Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ (vor Gewinnabführung) als auch die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH erwirtschafteten 2019 einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da keine Jahresfehlbeträge vorliegen, waren keine Maßnahmen einzuleiten.

-.-

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Aschersleben GmbH
Sitz	Aschersleben
Handelsregister	HRB-Nr. 107608 beim Amtsgericht Stendal
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 28. Oktober 2015
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Erfüllung von Entsorgungsaufgaben und andere kommunale Dienstleistungen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 € 3.094.000,00 und ist vollständig erbracht.
Gesellschafter	Die Geschäftsanteile der Gesellschaft werden unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres gehalten von der: • Stadt Aschersleben (€ 2.011.100,00 bzw. 65 %), • envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz (€ 1.082.900,00 bzw. 35 %).
Geschäftsführung	Herr Peter Heister, Aschersleben, bis 31. Dezember 2019 Er war befugt die Gesellschaft allein zu vertreten. Frau Brigitte Klopstein, Aschersleben, seit 1. Januar 2020
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die namentlich im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt sind (siehe unter Anlage II).
Prokura	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer war bis 31. Dezember 2019 an Frau Brigitte Klopstein, Aschersleben, erteilt. Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer ist seit 1. Januar 2020 an Herrn Jürgen Andreas Becker, Mansfeld OT Siebigerode, erteilt.
Verbundene Unternehmen/ wesentliche Beteiligungen	Zum 31. Dezember 2019 hält die SWA 100 % (nominal € 25.000) der Geschäftsanteile an der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, und 50 % (nominal € 25.000) an der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben. Gemäß § 293 HGB ist die SWA jedoch von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Personal	Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2019, unverändert wie zum Vorjahresstichtag, 23 Angestellte und sechs gewerbliche Arbeitnehmer.
Unternehmensverträge	**Ergebnisabführungsvertrag** mit der ASCANETZ vom 19. Januar 2007. Der Vertrag wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2007, in dem der Ergebnisabführungsvertrag wirksam geworden ist, für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.
Wichtige Verträge	**Konzessionsvertrag zur Benutzung öffentlicher Wege für Strom, Gas und Fernwirkleitungen** mit der Stadt Aschersleben vom 17. März 2000 in der Fassung der vierten Änderung vom 28. September 2007. Der Vertrag trat am 1. Januar 2000 in Kraft und lief bis 31. Dezember 2019. **Konzessionsvertrag Strom** mit der Stadt Aschersleben vom 7. November 2019. Der Vertrag trat am 1. Januar 2020 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2030. **Konzessionsvertrag Gas** mit der Stadt Aschersleben vom 7. November 2019. Der Vertrag trat am 1. Januar 2020 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2030. **Vertrag über die Benutzung der städtischen Straßen zum Bau und zum Betrieb von Leitungen der Fernwärmeversorgung** in der Stadt Aschersleben vom 29. April 1997 in der Fassung vom 27. Juli 2015 (rückwirkend zum 1. Januar 2015). **Vertrag über die Nutzung der öffentlichen Straßen zum Zwecke der Wasserversorgung** mit der Stadt Aschersleben vom 7. Februar 2011. Der Vertrag trat am 1. Januar 2011 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2020. **Pachtvertrag über Versorgungsnetze** mit der ASCANETZ vom 28. Dezember 2006 (1. Änderung vom 19. November 2009, Erweiterung vom 4. Januar 2016; Nachtrag hinsichtlich Messstellenbetriebsgesetz vom 2. Juli 2018; Vereinbarung vom 30. Mai 2019 zur Entgeltanpassung). Der Vertrag, mit dem die SWA ihr Strom- und Gasnetz an die ASCANETZ verpachtet, begann am 1. Januar 2007 und endete am 31. Dezember 2009. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird.

	Cash-Pool-Vertrag mit der ASCANETZ vom 1. April 2010. Cash-Pool-Führerin ist die SWA. Der unbefristete Vertrag begann am 1. April 2010 und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Verzinsung der Cash-Pool-Bestände erfolgt nach den jeweils gültigen Zinsen der kontoführenden Bank. **Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen** mit der ASCANETZ vom 20. Juni 2013 in der Fassung der 3. Änderung vom 10. August 2015; Vereinbarung vom 30. Mai 2019 zur Entgeltanpassung. Der Vertrag begann am 1. Juli 2013 und endete am 31. Dezember 2015. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt. **Dienstleistungsvertrag** mit der ASCANETZ vom 29. Juni 2015 (1. Änderung vom 13. September 2017; 1. Änderung der Anlage 1 vom 28. Dezember 2018; Vereinbarung vom 30. Mai 2019 zur Entgeltanpassung). Der Vertrag begann am 1. Juli 2015 und endet am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird. **Immobilien-Leasing-Vertrag** mit der SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, vom 6. März/17. April 1998; Nachtrag Nr. 2 vom 14./16. Januar 2019. Leasinggegenstand ist das Verwaltungsgebäude mit Erbbaurecht. Der Vertrag begann am 1. Januar 1999 und endet am 31. Dezember 2028. **Lieferverträge** bestehen hauptsächlich mit der enviaM (Strom), Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau, (Wasser) und MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Kabelsketal, (Gas).
Steuerliche Verhältnisse	Die SWA wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/110/00269 geführt. Die ASCANETZ wird als Organgesellschaft in den körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organkreis der SWA (Organträgergesellschaft) einbezogen. Durch die steuerliche Außenprüfung vom 7. Oktober bis 12. November 2019 sind die Umsatz-, Gewerbe- sowie Körperschaftsteuer bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Steuerbescheide für das Jahr 2018 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Durch die Lohnsteuer-Außenprüfung vom 3. bis 7. September 2018 sind die Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

-.-

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

M4PDF-Engine V15.20